



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

itm

## › Tätigkeitsbericht 2011 - 2013

Institut für Informations-, Telekommunikations-  
und Medienrecht

## **Inhaltsverzeichnis**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>A. Aufgaben und Organisation des ITM .....</b>   | <b>1</b>  |
| I. Leitlinien.....  | 1         |
| 1. Gerechte Verteilung von Informationen und Persönlichkeitsschutz .....  | 1         |
| 2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse und zu den Übertragungsplattformen..... | 2         |
| 3. Informationelle Grundversorgung und staatliche Informationstätigkeit.....  | 2         |
| 4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz .....  | 3         |
| 5. Faire Spielregeln für Informationsmittler .....  | 3         |
| II. Struktur des Instituts.....   | 5         |
| III. Juniorprofessur IT-Recht.....  | 9         |
| IV. Beirat.....   | 10        |
| V. Bibliothek .....   | 12        |
| VI. Externe Lehrbeauftragte .....   | 13        |
| VII. Gastwissenschaftler .....  | 16        |
| VIII. Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Behörden .....   | 17        |
| 1. Zivilrechtliche Abteilung.....   | 17        |
| 2. Öffentlich-rechtliche Abteilung.....   | 18        |
| <b>B. Lehre .....</b>   | <b>19</b> |
| I. Vorlesungen und Seminare (SS 2011 - WS 2012/2013) .....  | 19        |
| 1. Zivilrechtliche Abteilung.....   | 19        |
| 2. Öffentlich-rechtliche Abteilung .....  | 20        |
| II. Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht .....   | 22        |
| III. Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht.....   | 23        |
| IV. Zusatzausbildung Journalismus und Recht.....  | 25        |
| V. Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz.....  | 27        |

|  |           |
|--|-----------|
| <b>C. Forschungsprojekte.....</b>  | <b>28</b> |
| I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung .....   | 28        |
| 1. Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes (Rechtssicherheit im DFN) .... | 28        |
| 2. Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz .....  | 34        |
| 3. European Center of Information Systems (ERCIS) .....  | 41        |
| 4. CONSENT.....  | 42        |
| 5. LAPSI.....  | 44        |
| 6. Forschungsprojekt MonIKA.....   | 47        |
| II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung.....   | 49        |
| 1. Entwicklungsperspektiven der europäischen Medienpolitik.....  | 49        |
| 2. Forschungsstelle Mobiles Internet.....  | 52        |
| 3. Workshops .....   | 55        |
| 4. Kooperationsvertrag des ITM mit dem chinesischen Institute of Economy and Policy (IEP) .....  | 57        |
| <b>D. Publikationen, Vorträge und abgeschlossene Dissertationen .....</b>  | <b>59</b> |
| I. Zivilrechtliche Abteilung .....   | 59        |
| 1. Bücher / Buchbeiträge .....   | 59        |
| 2. Aufsätze .....  | 59        |
| 3. Vorträge der wissenschaftlichen Mitarbeiter .....   | 65        |
| 4. Dissertationen.....   | 66        |
| 5. Gastvorträge .....  | 67        |
| II. Öffentlich-rechtliche Abteilung .....  | 68        |
| 1. Bücher / Buchbeiträge .....   | 68        |
| 2. Aufsätze .....  | 68        |
| 3. Sonstige Beiträge .....   | 70        |

|  |    |
|--|----|
| 4. Vorträge.....   | 70 |
| III. Herausgeberschaften (Zeitschriften und Schriftenreihen) .....       | 73 |
| IV. Juristische Studiengesellschaft .....                                | 74 |
| E. Weitere Aktivitäten des Instituts .....                               | 76 |
| I. Podcasting am ITM .....   | 76 |
| II. International Journal of Communications Law and Policy (IJCPL) ..... | 77 |

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst grundsätzlich den Zeitraum der Jahre 2011 bis 2012 sowie das Wintersemester 2012/2013. Wenn Ereignisse über den Jahreswechsel auch 2013 stattfanden, wurden diese ebenfalls im Bericht berücksichtigt.

## A. Aufgaben und Organisation des ITM

### I. Leitlinien

Das ITM ist eine bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung, an der die zivil- und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts wissenschaftlich und praktisch untersucht werden. Es hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Zusammenspiel der verschiedenen Medien und Regulierungsansätze der Informationsgesellschaft mit dem Ziel der Konvergenz kritisch unter Einbeziehung ökonomischer und kommunikationswissenschaftlicher Denkansätze zu reflektieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen neuen Forschungsansatz durch die Anerkennung des ITM als „Landeskompetenzzentrum NRW“ im Rahmen einer Zielvereinbarung zwischen der Universität Münster und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen nachdrücklich unterstützt.

Leitperspektive des ITM ist dabei die Suche nach Informationsgerechtigkeit. Bedingt durch den Übergang der Waren- und Dienstleistungsgesellschaft hin zu einer Informationsgesellschaft ist Wissen ein marktfähiges, wertvolles Gut geworden, um dessen Verwertung zahlreiche juristische Konflikte grassieren.

#### 1. Gerechte Verteilung von Informationen und Persönlichkeitsschutz

Inhalte, z.B. in Filmen, Musik, Theater, Mode oder bildender Kunst, werden zunehmend Gegenstand von Ausschließlichkeitsrechten. Gerade auch im Rahmen der nach wie vor rasanten Entwicklung der Softwareindustrie und des Internets sowie vergleichbarer Technologien ist der Wunsch nach einer Zuweisung von Eigentumsrechten an Ideen und Inhalten und deren effektive Durchsetzung ins Blickfeld der Öffentlichkeit gelangt. Dies ist insoffern kein Wunder, als der Markt für kreative Leistungen in Deutschland inzwischen fast 30 % des Bruttonzialproduktes ausmacht. Die Frage, wer die Rechte an solchen Leistungen geltend machen kann, bedarf daher dringend juristischer Klärung. Hierbei stehen Fragen des Immaterialgüterrechts, vor allem des Patent-, Marken- und Urheberrechts, im Blickfeld des Forschungsinteresses.

Aber auch der Schutz persönlicher Daten gewinnt mit dem weiterhin stark zunehmenden Sammeln und Verbreiten von Informationen an Bedeutung. Dies belegen nicht zuletzt die

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Frühjahr 2008 zur Vorratsdatenspeicherung, zur sog. Online-Durchsuchung und zum Kfz-Kennzeichen-Scanning.

## **2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse und zu den Übertragungsplattformen**

Abzugrenzen sind diese Herrschafts- und Abwehrrechte von denjenigen Rechten, die Zugang zu Informationen gewähren. Beispielhaft sind hier das landesspezifische Recht des Bürgers auf Einsicht in Verwaltungsakten oder das Kurzberichterstattungsrecht der Rundfunkveranstalter in Bezug auf Ereignisse von öffentlichem Interesse zu nennen. Auf diese Weise sollen Informationsmonopole durchbrochen werden. In jüngster Zeit ist deutlich geworden, dass der Zugang zu Informationen durch die Art und Weise der Verbreitung und Darstellung erheblich beeinflusst werden kann. Denn derjenige, der die Gatekeeper des Informationszeitalters (z.B. Suchmaschinen und Navigationssysteme, Multiplexe und Conditional-Access-Systeme) kontrolliert, kann letztlich auch bestimmen, welches Informationsangebot den Verbraucher erreicht und welches nicht. Es gilt daher, offenen und chancengerechten Zugang zu den Informationen zu gewährleisten.

## **3. Informationelle Grundversorgung und staatliche Informationstätigkeit**

Damit nicht nur begüterte Bevölkerungskreise über Informationen verfügen, ist der Staat durch die Verfassung verpflichtet, für eine erschwingliche Grundversorgung mit Informationen zu sorgen. Das Bundesverfassungsgericht hat anerkannt, dass es Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, die notwendige Grundversorgung mit Kommunikationsinhalten bereitzustellen.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) garantiert durch fortlaufende Überprüfung der Märkte, dass im gesamten Bundesgebiet zu vertretbaren Kosten Telekommunikationsdienstleistungen zur Verfügung stehen. Heute gilt es als gesichert, dass die Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistungen am besten durch den Markt und nicht wie vor der Liberalisierung durch staatliche Monopole erfolgen kann. Aufgrund der noch immer starken Marktposition der Ex-Monopolisten besteht aber die Gefahr, dass diese ihre Macht ausnutzen und den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen und -diensten unangemessen beschränken. Sektorspezifische Regulierung hat hier die Aufgabe, für ökonomischen Wettbewerb und damit eine effiziente Verteilung der Güter und Dienstleistungen zu sorgen.

In den letzten Jahren ist zudem die Informationstätigkeit des Staates zu einem bedeutsamen Faktor der Verhaltenslenkung geworden. Warnungen und Hinweise staatlicher Stellen können aber in die Rechtsstellung des Einzelnen erheblich eingreifen. Hier gilt es zu klären, welche Grenzen der Staat zu beachten hat.

#### **4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz**

Die Verbreitung von Informationen darf nicht dazu führen, dass in unangemessener Weise in die Rechte Dritter eingegriffen wird. Die Rechtsordnung stellt zum Beispiel im Hinblick auf den Jugend- und den Ehrschutz gewisse Anforderungen an Kommunikationsinhalte, die nicht sanktionslos unter- bzw. überschritten werden dürfen. Zudem werden die Informationsnutzer durch Auskunfts- und Gegendarstellungsrechte dazu befähigt, gegen sie verletzende Äußerungen Dritter vorzugehen.

#### **5. Faire Spielregeln für Informationsmittler**

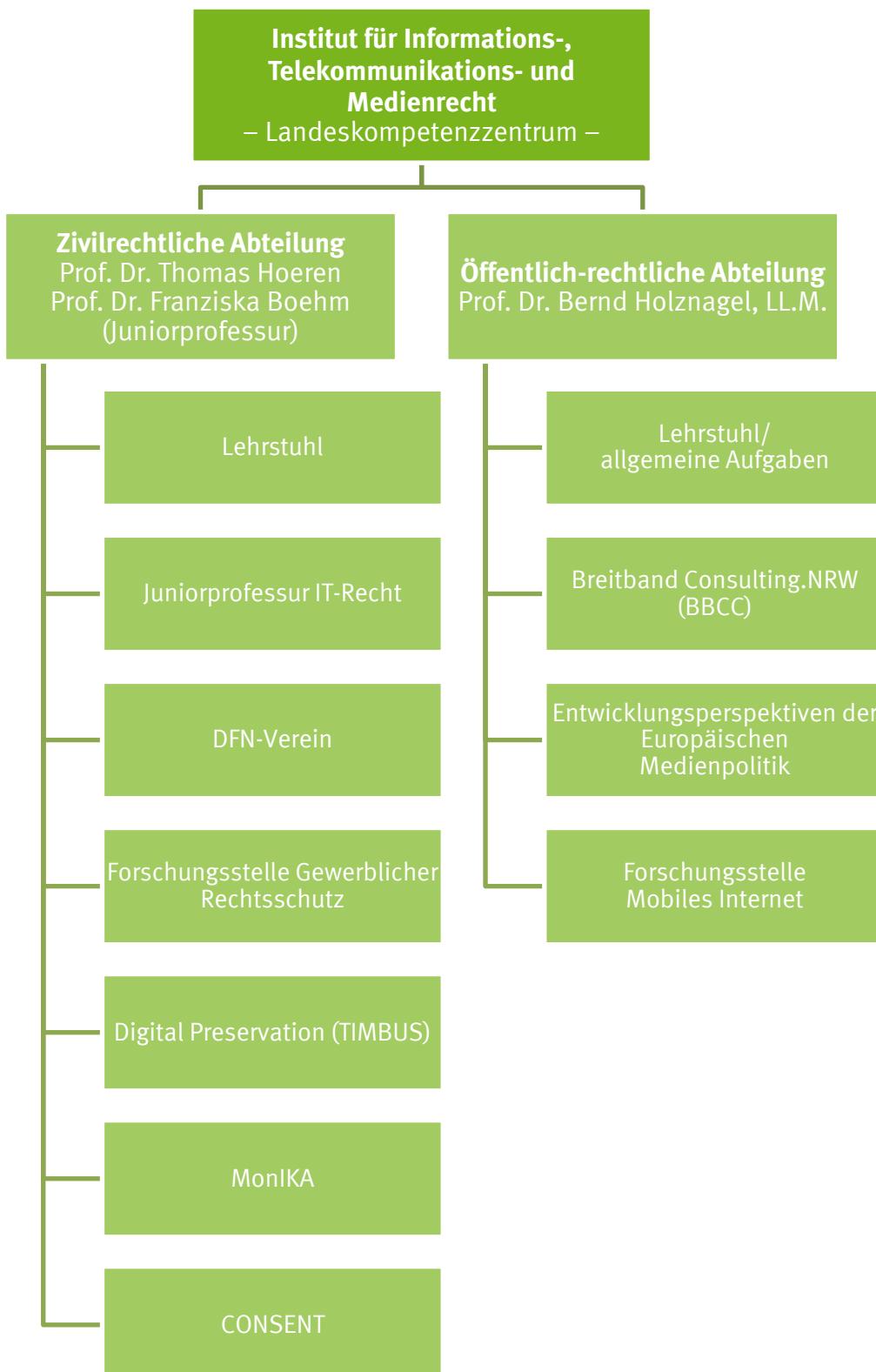
Rundfunk und Presse haben erfahrungsgemäß einen prägenden Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Das Internet übernimmt zunehmend eine ähnliche, wenn nicht gar ersetzende Funktion. Die Erfahrung zeigt, dass Medienmärkte in einem besonders hohen Maße Konzentrationsprozessen unterliegen. Entstehen aber Informationsmonopole, haben neu gegründete Informationsunternehmen wie auch der Einzelne immer geringere Chancen, dass ihre Stimme verbreitet wird und sie sich im Markt der Meinungen durchsetzen können. Dies geht letztlich zu Lasten der Informationsvielfalt und schränkt damit den freien demokratischen Willensbildungsprozess ein. Es ist daher die Aufgabe der Rechtsordnung, für Informationsmittler faire Spielregeln in Kraft zu setzen.

Außerdem muss im Blickfeld behalten werden, dass die Informationsgesellschaft international strukturiert ist, so dass die in Europa, Nordamerika und Asien herrschenden Governance-Modelle in ihrer Wechselbezüglichkeit und Unterschiedlichkeit zu analysieren sind.

Das ITM versteht sich in diesem komplexen Spannungsfeld als Katalysator, Motivator und Reflektor. Als Katalysator bündelt das ITM das bestehende Know-how auf dem Gebiet des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts und bringt unterschiedliche Interessenvertreter in der Diskussion bei wissenschaftlichen Tagungen und Veröffentlichungen zusammen. Als Motivator fungiert das ITM im Bereich der Politikberatung, gleichzeitig aber unabhängig. Als Reflektor werden die bestehenden Trends in der gesetzgeberischen und

judikativen Entwicklung für die Praxis aufgearbeitet und neue Lösungsansätze auf der Suche nach einer gerechten Verteilung von Informationsrechten vs. Informationszugangsrechten herausgearbeitet.

## II. Struktur des Instituts



**Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht**

- Landeskompetenzzentrum -

**Zivilrechtliche Abteilung**

Prof. Dr. Thomas Hoeren

Prof. Dr. Franziska Boehm (seit 10/2012)

**Öffentlich-rechtliche Abteilung**

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

**Geschäftsführer:**

Thorsten Ricke

**Zivilrechtliche Abteilung**

**Geschäftszimmer**

Kerstin Braße

Doris Eppe

**Lehrstuhl**

Julia Bilek (seit 04/2010)

Matthias Försterling (01/2011 bis 12/2012)

Arne Neubauer (seit 11/2010)

Sebastian Neurauter (bis 2/2011)

Philip Uecker (seit 10/2011)

Julia Seiler (bis 09/2011)

**Timbus**

Barbara Kolany (seit 02/2011)

Martin Hecheltjen (seit 02/2012)

Silviya Aleksandrova Yankova (seit 03/2011)

**DFN-Verein**

Julian Fischer (seit 07/2011)

Johannes Franck (bis 12/2012)

Christoph Andreas Golla (bis 01/2011)

Eva-Maria Herring (bis 04/2012)

Florian Klein (seit 08/2012)

Kevin Kuta (seit 05/2012)

Christian Mommers (bis 01/2012)

Verena Steigert (bis 07/2012)

Susanne Thinius (seit 03/2012)

Daniel Wörheide (ab 02/2011)

**CONSENT**

Patricia Maria Rogosch (bis 12/2011)

Claudia Kodde (seit 01/2012)

**LAPSI**

Clarissa Otto (02/2010 bis 10/2012)

**MonIKA**

Christoph Buchmüller (seit 06/2012)

Philipp Schumacher (seit 04/2012)

Philipp Roos (seit 06/2012)

**Rechtsreferendare:**

Jan Peter Gesterkamp (11/2011 bis 01/2012)

Dirk Höhm (03/2011 bis 05/2011)

Jens Köster (11/2010 bis 01/2011)

Stefan Wiese (06/2011 bis 08/2011)

Valeriya Wollesen (08/2011 – 10/2011)

Tobias Zumhasch (11/2012 – 01/2013)

### **Öffentlich-rechtliche Abteilung**

#### **Geschäftszimmer**

Hank Dorn

#### **Lehrstuhl**

Wolfram Felber (ab 03/2012)

Kathrin Jansen (bis 03/2011)

Christoph Nüßing (bis 03/2012)

Thorsten Ricke (ab 03/2011)

Astrid Salwitzek (ab 10/2012)

Dominik Schomm (ab 08/2010)

Pascal Schumacher (bis 10/2012)

Jens Stammer (bis 12/2011)

### **Entwicklungsperspektiven der europäischen Medienpolitik**

Nena Roeske (ab 01/2012)

Luise Steinhause, LL.M. (ab 01/2012)

David Kampert (ab 01/2012)

### **Forschungsstelle für Mobiles Internet**

Heinrich Beine (ab 06/2012)

#### **Rechtsreferendare:**

Johannes Lemken (11/2012 bis 01/2013)

Benjamin Theil (11/2010 bis 01/2011)

### **III. Juniorprofessur IT-Recht**

Seit Oktober 2012 fördert die RWTÜV-Stiftung die erste Juniorprofessur für IT-Recht an der Universität Münster. Die Juristin Dr. Franziska Boehm forscht und lehrt seitdem IT-Recht am ITM. Informationstechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien für die weltweite Wirtschaft. Rechtliche Fragen jedoch sind bislang weitgehend ungeklärt. Das ist Grund für die RWTÜV-Stiftung, den Aufbau dieses brachliegenden rechtlichen Forschungsgebietes für sechs Jahre finanziell zu unterstützen. Betreut wird Franziska Boehm auf ihrem Weg zur Habilitation von Prof. Dr. Thomas Hoeren.

Franziska Boehm hat an der Universität Luxemburg zum Thema „Information Sharing and Data Protection“ promoviert und im Anschluss seit 2011 jeweils zu 50 Prozent an der Universität Luxemburg und bei der luxemburgischen Datenschutzbehörde gearbeitet, wo sie sich interdisziplinären Aufgaben im Bereich des Datenschutzes und des Informationsrechts widmete.

Der Rheinisch-Westfälische Technische Überwachungsverein e. V. (RWTÜV) gründete die Stiftung im Jahr 2007. Stiftungszweck ist die "Förderung von Forschung und Wissenschaft auf den Gebieten Sicherheit, Technik und Umwelt". Mittlerweile unterstützt die RWTÜV-Stiftung an allen namhaften nordrhein-westfälischen Hochschulen Forschungsprojekte, deren Spektrum von der Nanotechnologie bis zur bildgebenden medizinischen Diagnostik reicht.

## IV. Beirat

Die Konzeption des ITM beruht zu einem bedeutenden Teil auf einer engen Anbindung an Einrichtungen, die unter verschiedenen Blickwinkeln mit Fragen des Multimedia-Rechts befasst sind. Institutionelle Basis dieser Kontakte ist der Beirat des ITM. Seine Mitglieder sind Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die mit Erfahrungen und Anregungen die Arbeit des ITM fördern und begleiten.

### Mitglieder:

- *Dr. Bender*, Facebook Germany, Director Public Policy
- *Prof. Berneke*, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf
- *Prof. Dr. Bing*, Norwegian Research Centre for Computers and Law, Faculty of Law, University of Oslo
- *Prof. Dr. Cavanillas*, Centre d'Estudis de Dret i Informàtica de Balears (CEDIB), Universitat de les Illes Balears, Palma de Mallorca
- *Prof. Collins*, Prof. of Media Studies, The Open University, London
- *Prof. Dr. Dr. em. Fiedler*, Emeritus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn
- Prof. Dr. Haft, Lehrstuhl für Rechtsinformatik und Strafrecht an der EBS Law School Wiesbaden
- *Prof. Dr. Hegemanns*, Institut für Kriminalwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Hugenholtz*, Institute for Information Law (IVIR), University of Amsterdam
- *Prof. Dr. Jarass*, Institut für Umwelt- und Planungsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Dr. Kilian*, Institut für Rechtsinformatik der Universität Hannover
- *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, MdB, Landesvorsitzende der FDP Bayern, Bundesministerin der Justiz, Berlin/Starnberg
- *Prof. in Dr. Loebbecke*, Direktorin des Seminars für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Medien- und Technologiemanagement, Universität Köln

- *Prof. Dr. Mayer-Schönberger*, Harvard University, Cambridge, USA
- *Prof.'in Dr. Meckel*, Direktorin des Instituts für Medien- und Kommunikationsmanagement, und Prof.'in für Corporate Communication an der Universität St. Gallen
- *Prof. Dr. Mestmäcker*, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg
- *Dipl.-Ing. Neisen*, Patentanwalt und PR-Management Miele & Cie. GmbH, Gütersloh
- *Prof.'in Dr. Nelles*, Institut für Kriminalwissenschaften und Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Dr. Poulet*, Centre de Recherches Informatique et Droit (CRID) – Faculté de Droit, Facultés Universitaires Notre-Dame de la Paix de Namur, Belgien
- *Dr. Vogl*, Leiter des Zentrums für Informationsverarbeitung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Dr. Walden*, Senior Lecturer and Head of Information Technology Law Unit, The Centre for Commercial Law Studies, Queen Mary, University of London
- *Prof. Dr. Wille*, Juristische Direktorin, Mitteldeutscher Rundfunk, Leipzig
- *Dipl.-Ing. Wolf*, E.ON Bioerdgas GmbH

## V. Bibliothek

Die Präsenzbibliothek des ITM erstreckt sich auf sechs Räume und verfügt aktuell über 58 laufende Zeitschriften, weitaus mehr Einzelzeitschriften und ältere Jahresbände sowie mehr als 15.500 Fachbücher. Für Studenten und andere juristisch Interessierte stehen mehrere Arbeitsplätze sowie PC für die Katalogrecherche bereit. Inhaltlich umfasst die Bibliothek im Wesentlichen die Bereiche des allgemeinen Zivil- und Zivilprozessrechts, des allgemeinen öffentlichen Rechts, Europarechts und des Strafrechts, der Rechtsphilosophie und -theorie sowie die Spezialgebiete Immaterialgüterrecht (insbesondere Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht, Kunst-, Musik- und Filmrecht), Wettbewerbs- und Kartellrecht, Internetrecht, Rundfunkrecht, Telekommunikationsrecht, Energierecht, Datenschutzrecht, Rechtsinformatik und Presserecht. Alle Bereiche decken nicht nur das deutsche, sondern auch ausländisches Recht, insbesondere aus dem anglo-amerikanischen, dem französischen, dem spanischen, dem österreichischen und schweizerischen Rechtsraum ab. Hinzu treten allgemeine Werke aus den Bereichen Kunst-, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Medienpolitik, Medienethik, Technik und Informatik und ein eigener Bereich zum chinesischen Recht. Um die Bestände des ITM ständig aktuell zu halten, wird das Angebot an juristischer Fachliteratur laufend erweitert und um neue Forschungsgebiete ergänzt.

Im Tätigkeitsberichtszeitraum besonders hervorzuheben ist eine umfangreiche Buchspende von Prof. em. Dr. iur. Dr. h.c. Gerhard W. Wittkämper, ordentlicher Professor für Politikwissenschaft an der WWU Münster vom 07. April 2011.

Ferner fand im August 2012 eine umfassende Inventur des Bibliotheksbestandes statt, in dessen Rahmen für eine bessere Auffindbarkeit der vorhandenen Literatur auch eine Umstrukturierung vorgenommen wurde.

## VI. Externe Lehrbeauftragte

Am ITM wirken viele hochkarätige Dozenten aus Wissenschaft und Praxis als externe Lehrbeauftragte an Vorlesungen und Seminaren mit:

- **Dr. Jochen Bühling**  
Vorstandsmitglied der GRUR, Generalberichtserstatter der AIPPI
- **Lars Dietze**  
eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.
- **Dr. Jens Gaster**  
Beamter in der GD MARKT-E-3, nunmehr D-2 (gewerblicher Rechtsschutz), Lehrbeauftragter für den EMBA (Executive Master of Business Administration)
- **RA Dr. Andreas Grünwald**  
Partner, Hogan Lovells, Berlin
- **Merle Hilbk**  
Reporterin, Autorin, Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“
- **Dr. Markus Bernhard Höppener**  
Justitiar Deutschlandradio, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutzrecht
- **Dr. Achim Hofmann**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter für den Weiterbildungsstudiengang Informationsmanagement (WIM)
- **Dr. Ina Holznagel**  
Oberstaatsanwältin / Pressesprecherin, Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“
- **Andreas Janning**  
Langjähriger WDR Redakteur Studio Münster mit Schwerpunkt Recht und Justiz, Lehrbeauftragter für die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“
- **Dr. Noogie C. Kaufmann, Master of Arts**  
Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutzrecht, Lehrbeauftragter für die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“
- **Reiner Kuhls, LL.M.**  
NRW.BANK
- **Friedrich Kurz**

Journalist

- **Prof. Dr. Peter Mes**

Präsident der Deutschen Landesgruppe von AIPPI, Rechtsanwalt Lehrbeauftragter für den Bereich “Gewerblicher Rechtsschutz”

- **Iain G. Mitchell QC**

Rechtsanwalt, Chairman of the Scottish Society for Computers and Law

- **Jürgen Neisen**

Patentanwalt, Dipl.-Ing. European Patent and Trademark Attorney, Lehrbeauftragter für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz

- **Jörg Overbeck**

Leiter Unternehmenskommunikation für Linklaters/Deutschland

- **Dr. Werner Rumphorst**

Ehemaliger Direktor der Rechtsabteilung der European Broadcasting Union

- **Rüdiger Schäfer**

Rechtsanwalt und früherer Justitiar von Gruner + Jahr

- **Dr. Peter Schmitz**

Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutz

- **Dirk Schmuck**

Rechtsreferent & Datenschutzbeauftragter Legal Counsel Atos Origin GmbH, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutz

- **Ruth Schrödl**

Rechtsanwältin, Redakteurin MMR, Beck-Verlag, Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung “Journalismus und Recht”

- **Dr. Christian Schulz**

Bundesverwaltungsamt

- **Dr. Markus Schwarzer**

Pressesprecher Schwäbischer Turnerbund (Sportliche Kommunikation), Lehrbeauftragter für die Zusatzausbildung “Journalismus und Recht”

- **Iris Cornelia Siegfried**

Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz, Lehrbeauftragte für das Seminar “Musikrecht”

- **Isabel Simon, M.A.**

Mayer Brown, Brüssel

- **Karin Völker**

Redakteurin bei den Westfälischen Nachrichten, Schwerpunkt Bildung und Wissenschaft, Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung “Journalismus und Recht”

- **Thomas Weeg**

Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz

- **Anne-Estelle Werner**

Dipl.-Physikerin, Patentanwältin European Patent Attorney European Trademark and Design Attorney, Lehrbeauftragte für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz

- **Anke Zimmer-Helfrich**

Chefredakteurin der juristischen Fachzeitschrift MultiMedia und Recht (MMR), Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung “Journalismus und Recht”

## VII. Gastwissenschaftler

Im Berichtszeitraum waren folgende Gastwissenschaftler am ITM tätig:

### Zivilrechtliche Abteilung

- *Monica Arenas* (01.08.2011 – 15.09.2011)
- *Prof. Dr. Pedor-José Bueso Guillén, LL.M.Eur.* vom Departamento de Derechos de la Empresa und der Facultad de Derecho der Universidad de Zaragoza (15.06.2011 – 15.09.2011)
- *Andra Giurgiu*, Lucian Blaga Universität Sibiu, Rumänien (14.11.2011 – 31.08.2012)
- *Prof. Zhou Lin* vom Intellectual Property Center China (16.10.12 – 15.01.2013)
- *Angela Kretschmann* (01.01.2012 – 29.02.2012)
- *Johanna Kulesza* (Veranstaltung SS 2011)
- *Rihards Gulbis*, Universität Lettland, war ab September 2010 als Gastwissenschaftler am ITM tätig.

### Öffentlich-rechtliche Abteilung

- *Prof. Dr. Richard Janda* von der McGill University in Montreal hielt im Rahmen seiner Tätigkeit am ITM 2012 unter anderem einen Vortrag anlässlich des JuraForums am 20. November 2012 zu dem Thema “Trying to get on the Truman Show” über die Vermarktung des Menschen in den Medien.
- *Dr. Gábor Polyák* von der Universität Pécs war im Januar und Februar 2012 als Gastwissenschaftler am ITM tätig und hielt unter anderem einen Vortrag über das neue ungarische Medienrecht im Rahmen der Vorlesung Rundfunk- und Presserecht im WS 2011/2012.

## **VIII. Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Behörden**

### **1. Zivilrechtliche Abteilung**

#### **a) 2012**

- „Einfluss der Informationstechnologien auf Hochschulen und Wissenschaft“, Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft, Petersburger Dialog, 14. – 16.11.2012, Prof. Dr. Franziska Boehm
- The 17th Annual Meeting of the ERASMUS Representatives, Lissabon, Portugal, 22. – 24.03.2012, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- EIPIN-Kongress 2012, London, UK, 20. – 22.04.2012, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- Professor Ascensao, Lissabon, Portugal, 13. – 15.07.2012, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- Kongress in Polen vom polnischen ECK, Warschau/Polen, 04.10.2012, Prof. Dr. Thomas Hoeren

#### **b) 2011**

- Pallas Lecturing, University of Essex, UK, 07./08.03.2011, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- Universitätslehrgang für Informationsrecht, Universität Wien, Österreich, 29./30.4.2011, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- LL.M.-Lehrgang Internationales Wirtschaftsrecht, Zentrum für Weiterbildung der Universität Zürich, Schweiz, 21.05.2011, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- ERASMUS-Dozentenaustausch, Reykjavik, Iceland, 02. – 06.06.2011, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- Sommerhochschule der Universität Wien, Sommerdiskurs aus Wirtschaft, Recht und Kultur 2011: Freiheit und Regulierung, Strobl/Wolfgangsee, Österreich, 03. – 05.08.2011, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- LIDC Kongress 2011, Oxford, UK, 22. – 24.09. 2011, Prof. Dr. Thomas Hoeren
- Richtertagung in Dijon, „Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Justiz im 21. Jahrhundert in Europa“, Dijon, Frankreich, 13. – 15.10.2011, Prof. Dr. Thomas Hoeren

- Kommunikation im 21. Jahrhundert, Universität Zürich, Schweiz, 18.10.2011, Prof. Dr. Thomas Hoeren

## 2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

- Im Rahmen eines Erasmus-Dozentenaustauschs entsendet das ITM jährlich wissenschaftliche Mitarbeiter an die Université Paris X – Nanterre – La Défense, die einen bilingualen Studiengang zu deutschem und französischem Recht anbietet. Von den ITM-Mitarbeitern Pascal Schumacher und Thorsten Ricke wurden jeweils einwöchige Blockveranstaltungen zum Medienrecht und dem Allgemeinen Verwaltungsrecht gehalten und dazu eine Klausur angeboten.
- University of Virginia, Law School (Charlottesville, USA), Vorlesung European Law von Prof. Dr. Holznagel, , 27.08.2011 bis 27.09.2011 und 24.09. bis 05.10.2012
- Deutsche Rechtsschule, Vorlesung von Thorsten Ricke im Staatsrecht, Lodz (Polen), 22.11. bis 26.11.2011
- Konferenz über die Entwicklung von Breitband in der EU und China, Peking (China), Prof. Dr. Holznagel, 05.04. bis 14.04.2012
- Konferenz über die Entwicklung von Internetdiensten in Europa und China Peking (China), 14.12-21.12. 2012, Prof. Dr. Holznagel

## B. Lehre

Beide Abteilungen des ITM führen gemeinschaftlich den Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ sowie die gleichnamige Zusatzausbildung durch. Dies wird durch jeweils eigene Angebote der beiden Abteilungen ergänzt. Die von der *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz* koordinierte Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz ist unter D. V. dargestellt.

### I. Vorlesungen und Seminare (SS 2011 - WS 2012/2013)

#### 1. Zivilrechtliche Abteilung

##### Sommersemester 2011:

- Vorlesung Urheberrecht
- Vorlesung Sachenrecht I (Unirep)
- Seminar zum Sportrecht
- Seminar zum Medienprivatrecht
- Seminar zum Filmrecht
- Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz (a)
- Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz (b)

##### Wintersemester 2011/2012:

- Klausurenkurs
- Vorlesung Informationsrecht
- Vorlesung Datenschutzrecht
- Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz
- Seminar zum Informationsrecht I
- Seminar zum Informationsrecht II

##### Sommersemester 2012:

- Seminar zum Sportrecht

- Seminar im gewerblichen Rechtsschutz (a)
- Seminar im gewerblichen Rechtsschutz (b)
- Vorlesung zum Urheberrecht
- Seminar zum Informationsrecht
- Seminar zum Medienprivatrecht

**Wintersemester 2012/13:**

- Vorlesung Informationsrecht
- Vorlesung Datenschutzrecht
- Vorlesung IT-Recht
- Vorlesung Information Law in China
- Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz
- Seminar Journalismus und Recht
- Seminar Informationsrecht I (Musikrecht)
- Seminar Informationsrecht II (Bibliotheksrecht)

**2. Öffentlich-rechtliche Abteilung**

**Sommersemester 2011:**

- Vorlesung zum Staatsrecht II (Staatsorganisationsrecht)
- Vorlesung zum Telekommunikationsrecht
- Vorlesung zum Internationalen Medienwirtschaftsrecht
- Seminar: Digitale Grundrechte
- Seminar: Google, Spam, Biometrie, Rasterfahndung, E-Government & Co – Rechtsfragen des digitalen Zeitalters

**Wintersemester 2011/2012:**

- Vorlesung zum Europarecht I

- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Vorlesung im UNIREP zum Öffentlichen Recht – Europarecht
- Seminar: Globalisierung, Regulierung & digitales Recht
- Seminar: Electronic Government

**Sommersemester 2012:**

- Vorlesung zum Europarecht
- Vorlesung zum Telekommunikationsrecht
- Vorlesung zum Verwaltungsprozessrecht
- Vorlesung zum Internationalen Medienwirtschaftsrecht
- Seminar: Digital Law 3.0
- Seminar: Electronic Government und Informationsgesellschaft
- Seminar zum Energie- und Energieumweltrecht: Atomausstieg, Energiewende und Klimaschutz

**Wintersemester 2012/2013:**

- Vorlesung zum Europarecht I
- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Vorlesung zum Datenschutzrecht
- Vorlesung im UNIREP zum Öffentlichen Recht – Europarecht
- Seminar zum Medienkartellrecht
- Seminar zu Rechtsfragen des Electronic Government
- Seminar zum Energie- und Energieumweltrecht: Energieversorgung 2.0 - Globalisierung, Energiewende und Klimaschutz

## **II. Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht**

Im Zuge der Umsetzung des 2003 novellierten Juristenausbildungsgesetzes wurde ein universitäres Schwerpunktbereichsstudium eingeführt. Dadurch können sich die Studierenden bereits während des Studiums vertieft in einem Bereich spezialisieren. Die im Schwerpunktbereich erbrachten Leistungen fließen zu insgesamt 30 % in die Note des Ersten Staatsexamens ein. Von den acht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Schwerpunktbereichen liegt der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ in der alleinigen Verantwortung des ITM. Er behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen der modernen Informations- und Mediengesellschaft.

Die Zahl der Studierenden, die den Schwerpunktbereich abgeschlossen haben, lag laut Prüfungsamt im SS 2011 bei 24, im WS 2011/2012 bei 17, im SS 2012 bei 31 und im WS 2012/2013 bei 25 (SS 2005: 8, WS 2005/2006: 41, SS 2006: 30, WS 2006/2007: 16, SS 2007: 41, WS 2007/2008: 24, SS 2008: 26, WS 2008/2009: 33, SS 2009: 28, WS 2009/2010: 39, SS 2010: 32, WS 2010/2011: 24).

Der Schwerpunktbereich setzt sich aus sieben Vorlesungen mit jeweils einer Abschlussklausur und einer Seminararbeit mit mündlichem Vortrag zusammen. Drei Pflichtveranstaltungen (Informationsrecht, Urheberrecht und Rundfunk- und Presserecht) sind zu absolvieren. Daneben müssen die Studierenden aus einem breiten Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen (z.B. Telekommunikationsrecht, Datenschutzrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Internationales Medienwirtschaftsrecht) weitere drei Vorlesungen auswählen. Zusätzlich ist eine rechtswissenschaftliche Grundlagenveranstaltung (z.B. Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte, Rechtstheorie) zu belegen. Auch in den Seminaren wird ein großes Themenspektrum angeboten. Neben dem klassischen Lehrangebot bietet das ITM auch neue, ausschließlich für den Schwerpunktbereich konzipierte Lehrveranstaltungen an. So wurde beispielsweise die Wahlpflicht-Vorlesung zum Datenschutzrecht, zu deren Gelingen nicht zuletzt hochrangige Praktiker beitrugen, im WS 2004/2005 erstmalig angeboten und stößt seitdem auf große Resonanz.

### **III. Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht**

Die seit 1997 existierende Zusatzausbildung zum „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ ist ein integriertes Lehrangebot des Instituts mit zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Inhalten. Sie richtet sich vornehmlich an Studierende, wird aber auch von Referendaren und Praktikern wahrgenommen. Den Teilnehmern vermittelt diese Ausbildung Einblicke in neue und zunehmend praktisch bedeutsame Rechtsmaterien. Die Zusatzausbildung steht nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre. Vielmehr werden die Vorlesungen und Seminare auch im Rahmen des Schwerpunktbereiches angeboten.

Die Zusatzausbildung erstreckt sich über zwei Semester. Sie startet immer im Wintersemester mit den Vorlesungen „Informationsrecht“ und „Rundfunk- und Presserecht“, welche mit einer Klausur abschließen. Einzelne Aspekte aus diesen Einführungsveranstaltungen werden dann im Sommersemester in einem Seminar vertieft. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzausbildung ein Zertifikat. Dieses eröffnet als Nachweis einer Spezialisierung in diesem wichtigen Rechtsbereich neue Berufsperspektiven.

Bei der zivilrechtlichen Vorlesung stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund. Die öffentlich-rechtliche Vorlesung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Rundfunkrechts. In den Seminaren stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird hierbei ein Fächerkanon, der vom Presserecht über Spezialfragen des Urheberrechts, des Internetrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

Als recht junge Disziplin ist das Informationsrecht dogmatisch noch wenig durchdrungen und in besonderer Weise von Entscheidungen der Gerichte und Behörden geprägt. Daher ist es in besonderem Maße notwendig, außeruniversitäres Know-how einzubinden. Dieses kam seit vielen Jahren von Prof. Dr. Seitz, der als langjähriger Vorsitzender Richter des Senats für Presserecht am OLG München mit den praktischen Rechtsfragen des Medienprivatrechts vertraut ist. Seit dem SS 2008 wird das ITM von RA Rüdiger Schäfer unterstützt, der als Referent beim Deutschen Anwaltsinstitut für Urheber- und Medienrecht tätig ist. Durch

Seminare profitiert die Zusatzausbildung einerseits von dieser Erfahrung und trägt andererseits auch zum Austausch zwischen universitärer Forschung und Rechtsprechung bei.

Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Bereich des eGovernment vermittelt Dr. Schulz, Referent beim Bundesverwaltungsamt (BVA) in Seminaren sein Fachwissen. Um einen größtmöglichen Praxisbezug herzustellen wurde dabei besonderer Wert auf konkrete Beispiele aus dem Alltag gelegt. Durch diese Form des Wissenstransfers konnten Synergieeffekte erzielt werden, die nutzbringend in Forschung, Lehre und Verwaltungspraxis eingearbeitet werden können, was durch das BVA besonders gelobt wird.

#### **IV. Zusatzausbildung Journalismus und Recht**

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM organisiert seit 2001 jährlich die Zusatzausbildung Journalismus und Recht als fünftägige Blockveranstaltung. Sie richtet sich nicht nur an journalistisch interessierte Studenten der Rechtswissenschaften, sondern auch an Rechtsreferendare und junge Juristen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Die Ausbildung umfasst eine große Bandbreite an Tätigkeitsfeldern an der Schnittstelle zwischen Journalismus und Rechtswissenschaft. Wie in den vergangenen Jahren war die Teilnehmerzahl wieder auf 15 Plätze begrenzt. Die Bewerberzahl hat sich weiter erhöht und liegt nun mittlerweile bei ca. 120 Bewerbungen pro Jahr. Erfreulicherweise konnten erneut sehr gute Arbeitsergebnisse erzielt werden. Auch die Organisatoren konnten sich über ein durchweg positives Feedback freuen.

Die Zusatzausbildung soll die Fähigkeiten der Teilnehmer in den Bereichen Rhetorik, schriftlicher Ausdruck und Teamfähigkeit stärken und ferner der Erweiterung der beruflichen Perspektiven dienen. Für die Jahre 2011 und 2012 ist es dem ITM erneut gelungen hochkarätige Dozenten zu gewinnen, die einen Einblick in ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld geben. *Prof. Dr. Hoeren*, der auf langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Rhetorik zurückgreifen kann, leitete die Woche jeweils mit einer lockeren Einführung ein und führte einzelne rhetorische Übungen mit den Teilnehmern durch. *Merle Hilbk*, freie Autorin, Journalistin und Dozentin an der Hamburg Media School, zeigte sich jeweils für einen Einblick in die Wege in den Journalismus verantwortlich und veranschaulichte die verschiedenen Arbeitsformen wie Interview, Feature oder auch die Präsentation einer Nachricht. Ebenso berichtete *Joachim Jahn*, Redakteur der Seite „Recht und Steuern“ der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, aus dem Redaktionsalltag. Für den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Online-Journalismus konnte erneut Rechtsanwalt *Noogie C. Kaufmann* gewonnen werden, der einen interessanten Einblick in diesen Tätigkeitsbereich zu geben vermochte. Oberstaatsanwältin *Dr. Holznagel* verschaffte den Teilnehmern einen Überblick über ihre Arbeit als Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Dortmund und beleuchtete das Spannungsverhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Presse. In einem Vortrag fasste *Andreas Janning*, Redakteur für Recht beim WDR in Münster, die journalistischen Tätigkeitsfelder für Juristen mit besonderem Fokus auf das Medium Fernsehen zusammen. ZDF-Redakteur *Friedrich Kurz* („Frontal 21“) präsentierte in beiden Jahren Methoden des investigativen Journalismus anhand eigener Erlebnisse. *Karin Völker*, Redakteurin der *Westfälischen*

*Nachrichten*, berichtete praxisorientiert von ihrer täglichen Arbeit und betreute die Anfertigung einer Gerichtsreportage durch die Teilnehmer, die sie anschließend analysierte. Für diese wurden Gerichtsverhandlungen am LG Münster besucht. Dort informierte *Herr Dr. Matthias Bäumer* die Teilnehmer über den Aufgabenbereich eines Pressesprechers am Landgericht. Vertieft wurde dies erstmalig im Jahr 2011 durch *Daniel Reitz*, der die Arbeit als Pressesprecher einer Großkanzlei (Taylor Wessing) vorstellte und den Teilnehmern das Erstellen einer Pressemitteilung näher brachte. Ganztägig erarbeiteten jeweils *Anke Zimmer-Helfrich*, Chefredakteurin, und *Ruth Schrödl*, Redakteurin der Zeitschrift MultiMedia und Recht (MMR), gestalterische Aspekte und Probleme bei der Konzeption und Betreuung einer juristischen Fachzeitschrift. Die Zusatzausbildung bot den Teilnehmern erneut die Möglichkeit, die Anregungen zusammen mit *Prof. Dr. Hoeren* und einigen Referenten zu diskutieren und dabei wertvolle Kontakte zu knüpfen. Am Ende der Woche konnten die Teilnehmer schließlich ihr Zertifikat für die erfolgreich absolvierte Veranstaltung entgegennehmen.

## V. Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz

Die *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz* koordiniert eine zweisemestrige Zusatzausbildung zum gewerblichen Rechtsschutz. Sie beginnt jeweils im Wintersemester mit einer Vorlesung zu Themen des Marken-, Patent- und Geschmacksmusterrechts mit anschließender Abschlussklausur. Im darauf folgenden Sommersemester finden mehrere von Rechtsanwälten und Wissenschaftlern geleitete Seminare statt, in denen die Teilnehmer der Zusatzausbildung ihr in der Vorlesung gewonnenes Wissen vertiefen und weitere Facetten des Rechtsgebietes kennenlernen können.

Die Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz kann auch im Rahmen einiger Schwerpunktbereiche belegt werden, sodass im WS 2011/12 62 Studenten an der Klausur teilgenommen haben. Nach den Seminaren im SS 2012 haben 20 Teilnehmer die Zusatzausbildung mit Erfolg abgeschlossen. Die Vorlesung im Wintersemester hielt *Herr Dr. Jochen Bühling*, Rechtsanwalt in Düsseldorf. Auch leitete er im Sommersemester ein Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz. Ein zweites Seminar wurde von *Herrn Rechtsanwalt Thomas Weeg* und *Herrn Patentanwalt Jürgen Neisen* betreut.

Die Zusatzausbildung erfreut sich stetiger Beliebtheit. Die Teilnehmer setzen sich aus Studenten der Rechtswissenschaften, Patentfachleuten und Praktikern zusammen, sodass die Zusatzausbildung für alle eine hervorragende Möglichkeit des Meinungs- und Kontakttausches darstellt.

## C. Forschungsprojekte

### I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung

#### **1. Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes (Rechtssicherheit im DFN)**

##### **a) Ausgangslage**

Während die globale Vernetzung mit immer weiter reichenden technologischen Möglichkeiten voranschreitet, hat die Gesetzgebung in Bund und Ländern Mühe, diese Entwicklungen durch einen sicheren und zuverlässigen Rechtsrahmen nachzubilden. So bestehen Unsicherheiten bei der Auslegung bestehender Gesetze und der Ausfüllung regelungsbedürftiger Gesetzeslücken durch teilweise stark divergierende Urteile der damit befassten Gerichte. Hierdurch entstehen in der Praxis Unsicherheiten bei Aufbau und Nutzung providerspezifischer Netzdienste, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen bei Nutzung dieser Dienste.

##### **b) Aufgaben und Positionierung des Projekts**

Der Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e.V. (DFN-Verein) fördert in gemeinnütziger Weise die Kommunikation und den Informations- und Datenaustausch in nationalen und internationalen Netzen insbesondere von Einrichtungen und Personen aus Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Hierzu organisiert der DFN-Verein das Deutsche Forschungsnetz (DFN) und stellt seine Weiterentwicklung und Nutzung sicher.

Das DFN ist das von der Wissenschaft selbst verwaltete Hochleistungsnetz für Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Es verbindet Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander und unterstützt die Entwicklung und Erprobung neuer Anwendungen für das Internet. International ist das DFN über den europäischen Backbone GÉANT2 mit dem weltweiten Verbund der Forschungs- und Wissenschaftsnetze direkt verbunden. Peering-Vereinbarungen integrieren das DFN in das globale Internet. Vor dem Hintergrund seiner Aufgabe und der derzeit immer noch unklaren Rechtslage in Teilen des Online-Bereichs kommt dem DFN-Verein als Selbsthilfeeinrichtung der Wissenschaft in Deutschland gegen-

über seinen Mitgliedsinstitutionen eine besondere Verantwortung zu. Der Ausschuss Recht und Sicherheit (ARuS) berät den Vorstand des DFN-Vereins in allen Rechts- und Sicherheitsfragen, die bei der Organisation der Dienstleistungen und bei der Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes auftreten. In diesem Rahmen erarbeitet er rechtliche Handlungsempfehlungen für die Mitglieder des DFN-Vereins zu rechtlich relevanten Fragen in der Betriebspraxis und berät den Vorstand in juristischer Hinsicht bei technischen Maßnahmen und Fragen der Rechtspolitik.

Mit dem Projekt „Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes („Rechtssicherheit im DFN“)“ sollen die Aktivitäten des DFN-Vereins und seines Ausschusses Recht und Sicherheit durch eine wissenschaftliche Bearbeitung aktueller Rechtsfragen unter Berücksichtigung der Betriebspraxis im Deutschen Forschungsnetz unterstützt werden. Insbesondere soll die weitere Entwicklung des Deutschen Forschungsnetzes als rechnergestütztes Kommunikations- und Informationssystem für die öffentlich geförderte Forschung und Lehre rechtlich begleitet werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung fließen durch deren Veröffentlichung unter anderem in die rechtspolitische Diskussion zu Regulierungsfragen im Online-Bereich ein.

### **c) Aktivitäten des Projekts**

Das Projekt umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Auswertung von Gesetzesneuerungen
- Juristische Einordnung und Bewertung künftiger Technologien
- Verfolgung und Bewertung der Entwicklung des Online-Rechts anhand der Rechtsprechung
- Fortlaufende Darstellung der rechtlichen Entwicklungen und typischen Probleme; Abgabe von Stellungnahmen über Handlungsempfehlungen, Infobriefe an die Mitgliedseinrichtungen und Fachzeitschriften
- Beantwortung von Anfragen aus Mitgliedsinstitutionen

#### d) Vorträge, Seminare, Workshops

- 25. Rechtsseminar im Anschluss an die 62. Mitgliederversammlung am 31.05.2011 in Berlin mit den Vorträgen „Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Internet- und Medienrecht“
- 26. Rechtsseminar im Anschluss an die 63. Mitgliederversammlung am 30.11.2011 in Berlin mit den Vorträgen „Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung - § 52a UrhG und der „Dritte Korb““ und „Rechtsprobleme bei minderjährigen Studierenden“
- 27. Rechtsseminar im Anschluss an die 64. Mitgliederversammlung am 12.06.2012 in Berlin mit den Vorträgen „Haftung von Host-Providern“, „Entwicklung in Rechtsprechung & Gesetzgebung: § 52a UrhG“ und „Die Haftung des Admin-C“
- 28. Rechtsseminar im Anschluss an die 65. Mitgliederversammlung am 05.12.2012 in Bonn mit den Vorträgen „Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Internet- und Medienrecht“ und „Aktuelles aus der Rechtsprechung zum Internet- und Medienrecht“
- Teilnahme an der 54. DFN-Betriebstagung am 15./16.03.2011 in Berlin mit Vorträgen zu den Themen „BGH, Session-ID und Paperboy“, „Updates – Rundfunkgebühr, Jugendschutz, Rechtsprechung“
- Teilnahme an der 55. DFN-Betriebstagung am 18./19.10.2011 in Berlin mit Vorträgen zu den Themen „Rechtliche Zulässigkeit von Anti-Plagiatssoftware zur Kontrolle von Prüfungsarbeiten“, „Verhaltenspflichten des Access-Providers bei Rechtsverletzungen“ und „Vorsicht bei Einbindung Dritter in eigene Dienste!“
- Teilnahme an der 56. DFN-Betriebstagung am 13./14.03.2012 in Berlin mit Vorträgen zu den Themen „Rechtliche Aspekte sozialer Netzwerke – was müssen Hochschulen beachten?“, „Öffnung des E-Mail-Postfachs oder Einstellen eines Autoreply – Wann darf der Arbeitgeber wie tätig werden?“ und „Rückspiegel – Ein Blick zurück auf Themen vergangener Betriebstagungen“
- Teilnahme an der 57. DFN-Betriebstagung am 16./17.10.2012 in Berlin mit Vorträgen zu den Themen „Aktuelle Rechtsprechung zum Internet- und Medienrecht“, „Urheberrechtlicher Auskunftsanspruch – „BGH Alles kann besser werden““, „Neue Entwicklungen bei der Cookie-Richtlinie der EU“

- Sitzung des ARuS in Berlin am 11.04.2011
- Vortrag zum Thema „Rechtsprobleme bei minderjährigen Studierenden“ bei der Sitzung des ARuS in Berlin am 04.11.2011
- Vortrag zum Thema „Soziale Netzwerke im Hochschulkontext – Social Media Guidelines“ bei der Sitzung des ARuS am 25.04.2012 in Berlin
- Workshop „Active Directory“ am KIT Karlsruhe (Prof. Dr. Neumair) am 28.1.2011
- Auf der DFN-Nutzertagung am 06.05.2011 in Berlin Vortrag über rechtliche Aspekte sozialer Netzwerke
- DFN-Workshop in Berlin zu den Themen „Spamfilterungsdienst des DFN“ und „life@edu“ im Juni 2011
- DFN-Technik-Workshop in Münster, September 2011
- Vortrag zum Thema „Rechtsprobleme bei minderjährigen Studierenden“ beim Treffen der EDV-Länderreferenten in Berlin, November 2011
- Vorträge zu den Themen „Öffnen dienstlicher Email-Accounts“, „Anti-Plagiatssoftware“ und „12 Rechtsirrtümer“ beim DFN-Kanzlerforum am 9.5.2012 in Berlin
- DFN-Forum Kommunikationstechnologien zum Thema „Cloud Computing“ in Regensburg am 21./22.5.2012
- DFN-Technik-Workshop am 09.08.2012 in Münster
- Vortrag zum Thema „Haftungsfragen an deutschen Hochschulen“ in Paderborn am 29.10.2012
- Vortrag bei der Konferenz der Bildungsminister am 9.11.2012 in Berlin
- Teilnahme am DFN-Workshop Datenschutz in Hamburg am 27./28.11.2012

## e) Veröffentlichungen

- *Mommers*, „BGH präzisiert Zulässigkeit von Deep-Links“, DFN-Infobrief Recht 1/2011
- *Franck*, „Informationspflichten bei Datenschutzpannen nach § 42a BDSG“, DFN-Infobrief Recht 1/2011

- *Golla*, „Neuer Jugendmedienschutzstaatsvertrag zunächst gescheitert“, DFN-Infobrief Recht 1/2011
- *Golla*, „ACTA kommt!“, DFN-Infobrief Recht 1/2011
- *Herring*, „Host-Provider – Risikoreiche Gastgeberrolle?“, DFN-Infobrief Recht 2/2011
- *Rogosch*, „Die datenschutzrechtliche Einwilligung im Internet“, DFN-Infobrief Recht 2/2011
- *Golla*, „Vereinigung macht stark. Die Vorteile und Voraussetzungen zum Abschluss eines Gesamtvertrages zwischen der GEMA und einer Vereinigung“, DFN-Infobrief Recht 2/2011
- *Wörheide*, „Drum prüfe, wer ewig speichert! Rechtsfragen bei der Online-Archivierung“, DFN-Infobrief Recht 3/2011
- *Franck*, „Aufsicht ohne Aufsicht? Europäischer Gerichtshof entscheidet: Deutsche Datenschutzaufsicht ist rechtswidrig“, DFN-Infobrief Recht 3/2011
- *Steigert*, „Das könnte teuer werden. VG Wort streitet mit Bundesländern über Ansprüche aus § 52a UrhG“, DFN-Infobrief Recht 3/2011
- *Mommers*, „PGP-Keyserver. Ein rechtliches Risiko“, DFN-Infobrief Recht 4/2011
- *Franck*, „Der neue elektronische Personalausweis im Hochschulalltag. Praxisrelevante Änderungen durch Einführung des neuen Personalausweises“, DFN-Infobrief Recht 4/2011
- *Mommers*, „Speicherung dynamischer IP-Adressen. Zulässig für 7 Tage! Oder doch nicht?“, DFN-Infobrief Recht 4/2011
- *Wörheide*, „Der Preis der Jugend. Neue Herausforderungen durch die steigende Zahl minderjähriger Studierender“, DFN-Infobrief Recht 5/2011
- *Fischer*, „Öffnung des dienstlichen E-Mail-Postfachs erlaubt?“, DFN-Infobrief Recht 5/2011
- *Steigert*, „Rechtliche Aspekte sozialer Netzwerke. Teil 1: Urheber- und Persönlichkeitsrecht“, DFN-Infobrief Recht 5/2011
- *Fischer*, „Die Gedanken sind frei – das Internet auch! Keine Verpflichtung zur Einrichtung von DNS- oder IP-Sperren“, DFN-Infobrief Recht 6/2011

- *Herring*, „Rechtswidrige Inhalte in RSS-Feeds = Haftungsfalle?“, DFN-Infobrief Recht 6/2011
- *Franck*, „Rechtliche Aspekte sozialer Netzwerke. Teil 2: Facebook und Datenschutz – Gefällt mir (nicht)“, DFN-Infobrief Recht 6/2011
- *Wörheide*, „Ansprechpartner mit beschränkter Haftung. Bundesgerichtshof konkretisiert Voraussetzungen für die Haftung des Admin-C“, DFN-Infobrief Recht 1/2012
- *Steigert*, „Rechtliche Aspekte sozialer Netzwerke. Teil 3: Arbeitsrecht“, DFN-Infobrief Recht 1/2012
- *Herring*, „Die Vorschrift des § 52a Urheberrechtsgesetz – ein Auslaufmodell?“, DFN-Infobrief Recht 1/2012
- *Fischer*, „Neue Verhaltensregeln für den Gastgeber. BGH konkretisiert die Störerhaftung des Host-Providers in Internetforen“, DFN-Infobrief Recht 2/2012
- *Försterling*, „Neue Perspektiven in der elektronischen Kommunikation. Folgen des De-Mail-Gesetzes für die öffentliche Verwaltung“, DFN-Infobrief Recht 2/2012
- *Steigert*, „Impressumspflicht gilt auch auf Facebook“, DFN-Infobrief Recht 2/2012
- *Steigert*, „Web-Filter gegen Urheberrechtsverstöße? Der EuGH sagt „Nein“! Zum Urteil des EuGH im Fall Netlog/SABAM“, DFN-Infobrief Recht 3/2012
- *Steigert/Mommers*, „Rechte und Pflichten bei der Speicherung von Log-Dateien“, DFN-Infobrief Recht 3/2012
- *Fischer*, „Es bleibt alles anders! OLG Stuttgart zur Reichweite des § 52a Urheberrechtsgesetz“, DFN-Infobrief Recht 3/2012; zugleich DFN-Mitteilung, Ausgabe 83, November 2012
- *Kuta*, „RSS-Feeds – Fluch oder Segen? BGH konkretisiert die Haftung für die Veröffentlichung ungeprüfter RSS-Feeds“, DFN-Infobrief Recht 4/2012
- *Thinius*, „Bundesverfassungsgericht kippt Zuordnung von dynamischen IP-Adressen“, DFN-Infobrief Recht 4/2012
- *Franck*, „Umgang mit Social Media im Hochschulalltag. Praxistipps zum Umgang mit Social Media und zum Entwurf von Guidelines an Hochschulen“, DFN-Infobrief Recht 4/2012

- *Klein*, „Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen im Internet erleichtert. Bundesgerichtshof klärt Voraussetzungen des urheberrechtlichen Auskunftsanspruchs gegen Access-Provider“, DFN-Infobrief Recht 5/2012
- *Kuta*, „Rapidshare vs. Rechteinhaber – Ende einer unendlichen Geschichte? Bundesgerichtshof bezieht Stellung zur Haftung von File-Hosting-Diensteanbietern bei Urheberrechtsverletzungen“, DFN-Infobrief Recht 5/2012; zugleich: DFN-Mitteilung, Ausgabe 83, November 2012
- *Försterling*, „Die Online-Erschöpfung ist da! Europäischer Gerichtshof bestätigt Anwendbarkeit des urheberrechtlichen Erschöpfungsgrundsatzes für den Onlinehandel mit gebrauchter Software“, DFN-Infobrief Recht 5/2012
- *Wörheide*, „Digitale Leseplätze auf dem Weg nach Europa. Rechtsfragen zu digitalen Leseplätzen in Bibliotheken bleiben vorerst ungeklärt“, DFN-Infobrief Recht 6/2012
- *Fischer*, „Homepagepflege bei Arbeitnehmerfotos. Landesarbeitsgericht Frankfurt a.M.: Anspruch auf Löschung nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses“, DFN-Infobrief Recht 6/2012
- *Thinius*, „Neue Richtlinie soll europaweite Digitalisierung verlorener Werke ermöglichen“, DFN-Infobrief Recht 6/2012
- *Fischer*, „Arbeitnehmerschutz beim E-Mail-Verkehr. Von der funktionalen Bestimmung bis zum Fernmeldegeheimnis“, ZD 6/2012, 265-269

## **2. Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz**

Der gewerbliche Rechtsschutz spielt auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens eine sehr wichtige Rolle. Effektiver Rechtsschutz für Erfindungen und technische Leistungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren einer Volkswirtschaft. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang nur die Existenzgründungen, die ohne die gewerblichen Schutzrechte ihren Vorsprung gegenüber Wettbewerbern schnell verlören. Aber auch Absolventen juristischer Fakultäten sehen sich bei der Berufswahl mit Anforderungen auf diesem Gebiet konfrontiert. Trotzdem war dieses Rechtsgebiet bislang fast nicht in den Lehrplänen berücksichtigt. Diese Lücke soll die *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz*, die im Sommersemester 1998 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, neben ihren Aufgaben in Forschung und Weiterbildung schließen. Die Forschungsstelle ist dem ITM räumlich

und organisatorisch angegliedert. Ihr Direktor ist *Prof. Dr. Hoeren*, der die Arbeit auch inhaltlich betreut. Die Forschungsstelle versteht sich in besonderer Weise als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dies kommt u.a. durch die besondere finanzielle Unterstützung der Forschungsstelle durch den Förderverein zum Ausdruck, dem eine Vielzahl von Patent- und Rechtsanwälten sowie Unternehmen (z.B. BASF, Miele, SHARP, etc.) angehören.

## **Förderverein**

Die Forschungsstelle wird finanziert von dem Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz Münster e.V. Die 30 Mitglieder sind in erster Linie Patent- und Rechtsanwälte und Unternehmen. Als besonderes Serviceangebot erhalten die Mitglieder des Fördervereins im Abstand von ca. zwei Monaten einen Newsletter, der aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und in der Literatur im gewerblichen Rechtsschutz auswertet und zusammenfasst. Darüber hinaus bieten wir einen Kopier- und Rechercheservice für die Mitglieder an. Kleinere Anfragen dieser Art werden von uns kostenfrei bearbeitet.

### a) **Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz**

Zur Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz s.o. .

### b) **Patentführerschein**

Der Patentführerschein ist als gemeinsames Projekt des ITM und der Patentverwertungsagentur ProVendis aus Mülheim a. d. Ruhr entstanden. Unter [www.patentfuehrerschein.de](http://www.patentfuehrerschein.de) stehen Mitarbeitern von Hochschulen oder Unternehmen zwei speziell auf ihre Tätigkeiten abgestimmte Versionen eines Lehrprogramms zur Verfügung, mit denen sie die Grundzüge des Patent- und Arbeitnehmererfinderrechts erlernen können. Am Ende steht ein Test, an den sich die Erlangung eines Zertifikats anschließt. Das Lehrangebot ist für alle Teilnehmer kostenlos. Rechteinhaber ist die ProVendis GmbH, das ITM hat allerdings ein ausschließliches Nutzungsrecht. Mitte 2010 hat die Forschungsstelle den Patentführerschein für die ProVendis umfassend aktualisiert und mit einem weiteren Lehrmodul zum Bereich des Softwarepatents erweitert. Den neuen Auftritt haben die ProVendis und die Forschungsstelle deutschlandweit im Rahmen einer großen Kampagne beworben. So sind größere Artikel etwa auf den Internetportalen AZUR und Legal Tribune Online erschienen. Ebenfalls hat unser Ansprechpartner im Hause ProVendis- Herr Dr. Kaiser- das Portal im Rahmen der Frühjahrstagung der Patentfachleute OWL vorgestellt. Zum Patentführerschein und dessen

Geschichte erschien im Jahr 2011 ein Aufsatz von *Prof. Hoeren* in der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Bundespatentgerichts.

### c) Kooperation mit der AFO

Mit der Einrichtung Arbeitsstelle Forschungstransfer (AFO) des Rektorats der Universität Münster kooperiert die Forschungsstelle im Bereich „Patentoffensive“ zur Schulung und Sensibilisierung von Jungforschern der Naturwissenschaften im Bereich des Patentrechts. Im Rahmen der langjährigen Kooperation mit der Arbeitsstelle Forschungstransfer Münster (AFO) hat die Forschungsstelle im April 2012 an insgesamt drei Vortragsveranstaltungen mitgewirkt: Den Anfang machte eine Vortragsveranstaltung zum Thema „12 Rechtsirrtümer zum Internetrecht“, die sich an sämtliche Studierende aller Fachbereiche richtete. Zu der Veranstaltung erschienen ca. 200 Zuhörer aus allen Studienbereichen der Universität und informierten sich u.a. über urheberrechtliche Grenzen bei der Verwendung fremder Inhalte, die Verwendung von Disclaimern und die Veröffentlichung fremder Bildnisse in Social Network Angeboten. Im Rahmen der zweiten Veranstaltung führte die Forschungsstelle unter dem Vortragstitel „Patent- und Urheberrecht für Nichtjuristen“ Studenten der Erziehungswissenschaften in die Grundlagen der gewerblichen Schutzrechte ein. Schließlich beteiligte sich die Forschungsstelle auch an der jährlich stattfindenden AFO Veranstaltung „Patent- und urheberrechtlicher Schutz von Software – Aktuelle Entwicklungen“ und klärte in diesem Rahmen über die urheberrechtlichen Schutzmöglichkeiten für Computerprogramme auf. Die im Anschluss erfolgte Diskussion mit Patent- und Rechtsanwälten sowie Informatikern der Uni Münster wurde von allen Beteiligten als sehr gewinnbringend empfunden.

### d) Kooperation mit der HWK Münster

Im Rahmen der seit nunmehr drei Jahren erfolgreich bestehenden Kooperation mit dem Handwerkskammerbildungszentrum Münster beteiligte sich die Forschungsstelle am 17. Mai 2011 an der Vortragsveranstaltung zu dem Thema „Internet und Recht – Wissen worauf es ankommt“. Als Veranstaltungsort dienten diesmal die Räumlichkeiten der Handwerkskammer in Gelsenkirchen – Buer. Inhaltlich ging es sowohl um urheber- und wettbewerbsrechtliche Probleme bei der Benutzung sozialer Netzwerke durch Unternehmer, als auch um die rechtlichen Fallstricke bei der Erstellung von Webseiten. Wie bereits im Jahre 2010 fand die Veranstaltung auch dieses Mal wieder reißenden Anklang. Allein die Größe der Räumlichkeiten begrenzten die Zuhörerschaft auf 50 Gäste aus Handwerk und Wirtschaft.

Am 14. November 2012 beteiligte sich die Forschungsstelle in Kooperation mit der Handwerkskammer Münster an der Veranstaltung „Tag des Internets“. Im Rahmen dieser eintägigen Informationsveranstaltung konnten sich Unternehmer und Handwerker aus sämtlichen Teilen NRWs in Bezug auf Fragen des Unternehmensmarketings im Internet informieren. Neben Vorträgen zu den Bereichen „Marketing im Web 2.0“, „Mobile Anwendungen im Unternehmen“ und „IT Sicherheit im Unternehmen“ konnte die Forschungsstelle in einem 1 ½ stündigen Vortrag über die rechtlichen Fallstricke im Netz informieren und die 170 erschienenen Gästen an „Beratungsinselfn“ weitergehend beraten. Dabei klärte die Forschungsstelle vor allem über die bestehenden urheber- und wettbewerbsrechtlichen Probleme bei der Benutzung sozialer Netzwerke, die rechtlichen Fallstricke bei der Erstellung von Webseiten und über die rechtlichen Schutzmechanismen für unternehmerisches Knowhow auf.

#### e) **Kooperation mit der IHK Nord-Westfalen**

Im Rahmen der Kooperation mit der IHK Nordwestfalen hat die Forschungsstelle am 20.12.2011 an einer Vortragsveranstaltung zu dem Thema „Gewerbliche Schutzrechte: Patente, Marken, Design – Wie kann mein Betrieb von gewerblichen Schutzrechten profitieren?“ teilgenommen. Die Informationsveranstaltung richtet sich vornehmlich an Betriebe und Unternehmer der Region, um über den Schutz geistigen Eigentums aufzuklären. Die Forschungsstelle hat im Rahmen ihres Vortragsteils die zahlreich erschienenen Gäste über die unterschiedlichen Entstehungsvoraussetzungen gewerblicher Schutzrechte informiert. Auch konnte auf die Aktivitäten des Fördervereins hingewiesen werden.

#### f) **Frühjahrstagung der Patentfachleute OWL**

In Kooperation mit Herrn Opitz (Patentfachleute OWL) und Herrn Dr. Winter (CeNTech GmbH) hat die Forschungsstelle am 13. März 2012 die Frühjahrstagung der Patentfachleute OWL in Münster veranstaltet. Veranstaltungsort hierfür war die CeNTech GmbH, die sich auf dem Gebiet der Nanotechnologie betätigt und den Forschungstransfer in diesem Bereich mit international anerkanntem Erfolg fördert. Nachdem Herr Dr. Winter den Teilnehmern die nanoanalytischen Forschungseinrichtungen des CeNTech und einzelne Forschungsprojekte vorgestellt hatte, wurden die erschienenen 50 Teilnehmer durch die nanotechnologischen Einrichtungen geführt und erhielten einen spannenden Einblick in die Welt der Nanos. Nach einem kurzen Imbiss stellte sodann Herr Dr. Kaiser von der Patentvermarktungsgesellschaft ProVendis das E-Learning-Portal „Der Patentführerschein“ vor. Einen weiteren Themen-

komplex bildete das Verfahrensrecht in Patentstreitigkeiten, zu dem Frau Dr. Marina Rinken erklärend vortrug. Die Veranstaltung fand ihren Abschluss in den sehr aufschlussreichen Ausführungen von Herrn Dr. von Stosch (Dr. Oetker) zum Verfahren um das Geschmacksmuster „Flecki“.

### **g) Handbuch zum ADR Verfahren in .eu-Domainstreitigkeiten**

Zusammen mit dem für die Organisation des alternativen Streitbeilegungsverfahrens in .eu-Domainstreitigkeiten zuständigen tschechischen Gerichtshof (CAC) hat die Forschungsstelle ein umfangreiches Handbuch zu den wichtigsten Fragen des ADR Verfahrens veröffentlicht. In diesem wurden mehrere hundert Panelentscheidungen analysiert, kategorisiert und zusammengefasst. Entstanden ist eine Übersicht über die innerhalb der Panels vorherrschenden Rechtsansichten, deren Beachtung für ein erfolgreiches Schlichtungsverfahren unerlässlich ist. Intensiv diskutiert wurden dabei vor allem die im Domainrecht immer wiederkehrenden Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Markenrechten. Das Handbuch steht kostenlos zum Download über die Internetpräsenz des CAC ([www.adr.eu](http://www.adr.eu)) zur Verfügung.

### **h) Forschung**

Am ITM werden durch *Prof. Dr. Hoeren* eine Reihe von Doktorarbeiten im gewerblichen Rechtsschutz betreut. Die beste Doktorarbeit wird jedes Jahr mit dem Förderpreis des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle ausgezeichnet. Der Preisträger erhält einen Druckkostenzuschuss i.H.v. 500 €. Der Förderpreis im Jahr 2011 ging an Frau Dr. Marina Rinken für ihre äußerst gelungene Promotion zu dem Thema „Die Rechtsfolgen einer mittelbaren Patentverletzung nach § 10 PatG“. Der Förderpreis 2012 der Forschungsstelle ging an Frau Julia Seiler für ihre herausragende Dissertation zum Thema „Die rechtliche Bedeutung der Patentregistereintragung unter besonderer Berücksichtigung des Patentverletzungsprozesses“.

### **i) Vorträge**

In unregelmäßigen Abständen organisiert die *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz* Vortragsveranstaltungen. Im Berichtszeitraum 2011/2012 konnte eine Reihe von Vortragenden zu den unterschiedlichsten Themenbereichen des gewerblichen Rechtsschutzes gewonnen werden. Es fanden folgende Vorträge statt:

- Am 21. Juli 2011 hielt *Herr Prof. Dr. Kurt Bartenbach* einen Vortrag zu dem Thema „Aktuelle Entwicklungen im Arbeitnehmererfindungsrecht“. Er ging in seinem Vortrag nicht nur auf die Auswirkungen der ArbEG-Reform ein, sondern u.a. auch auf Fragen zur versäumten Inanspruchnahme bei „Alterfindungen“, zur (Weiter)nutzung freigewordener Erfindungen durch den Arbeitgeber und zur Abtretung von Erfindungsvergütungsansprüchen durch Erfinder an Dritte.
- Am 17. November 2011 trug *Herr Dr. Rainer Plaggenborg*, European Patent Attorney bei der Patent- und Rechtsanwaltskanzlei Grünecker in München zu dem Thema „Auf dem Weg zu einem einheitlichen Patentsystem- Aktuelle Entwicklungen“ vor.
- Am 19. April 2012 referierte *Herr Dr. Daniel Antonius Hötte*, Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer in Köln, unter dem Titel „Nichts außer Schmuck – Der kartellrechtliche Rahmen für markenrechtliche Abgrenzungsvereinbarungen“ zu den an der Schnittstelle von Marken- und Kartellrecht entstehenden Rechtsproblemen.
- Am 15. November 2012 trug *Herr Eckert Fries (sen.)*, der als Kläger maßgeblich an der vielfach beachteten Entscheidung des BGH in Sachen „Wetterführungspläne I+II“ (MMR 2002, 99 ff.) beteiligt gewesen war, zum Thema „Für den Kläger erschienen: Niemand – Softwarepatente im Zivilprozess aus der Sicht eines Klägers“ vor.

#### j) Podcast Gewerblicher Rechtsschutz

Die Forschungsstelle hat im vergangenen Jahr ein neues und im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes bislang einzigartiges Projekt ins Leben gerufen: Unter dem Titel „PodCast Gewerblicher Rechtschutz“ veröffentlicht sie in Form von Audiodateien aktuelle Entscheidungen und Interviews zu Themen aus dem Bereich der gewerblichen Schutzrechte. Der Download steht allen Interessierten kostenlos über die Internetseite des ITM zur Verfügung. In diesem Rahmen sind im letzten Jahr fünf Folgen erschienen:

- *Aktuelle Rechtsprechung im Gewerblichen Rechtsschutz:* In der ersten Folge des PodCast für gewerblichen Rechtsschutz haben die Mitarbeiter der Forschungsstelle vier aktuelle Entscheidungen aus dem Bereich der gewerblichen Schutzrechte vorgestellt.
- *EM 2012- Der Schutz von Eventmarken:* Die zweite Folge befasste sich - vor dem Hintergrund der Fußballeuropameisterschaft - mit den markenrechtlichen Rechtsproblemen der Eventmarken „EM 2012“. Im Interview stand hierfür *Frau Alice*

*Overbeck*, Mitarbeiterin am ITM, zur Verfügung, die sich in einer herausragenden wissenschaftlichen Ausarbeitung intensiv mit diesem Thema befasst hatte.

- *JETTE JOOP- Die kartellrechtliche Zulässigkeit markenrechtlicher Abgrenzungsvereinbarungen:* Im Rahmen der 3. Folge des PodCast für gewerblichen Rechtsschutz haben wir uns der Frage nach den kartellrechtlichen Grenzen markenrechtlicher Abgrenzungsvereinbarungen gewidmet. Unser Interviewpartner, *Herr Dr. Daniel Antonius Hötte* (Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer), stellte dazu die für diese Frage richtungsweisende Entscheidung des *BGH* in Sachen „Jette Joop“ (Urt. v. 7.12.2010, Az.: KZR 71/08) vor und besprach sie ausführlich.
- *Aktuelle Rechtsprechungsentwicklungen zu den Rechtsbestandsvoraussetzungen der „Offenbarung“ und der „erfinderischen Tätigkeit“ im Patentrecht:* Ausgehend von einer kurzen Darstellung der allgemeinen gesetzlichen Grundlagen haben wir in dieser Folge eine Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung zur Definition und Ausformung der Rechtsbestandsvoraussetzungen „Offenbarung“ und „erfinderische Tätigkeit“ im Patentrecht präsentiert. Interviewpartner war hierfür der Patentanwalt *Herr Jürgen Neisen*, der neben den wesentlichen Aussagen der Entscheidungen auch interessante Erfahrungswerte aus seiner langjährigen Tätigkeit an die Zuhörer vermitteln konnte.
- *Das nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster- Wunderwaffe oder vergessenes Schutzrecht?* Im Rahmen der fünften Folge haben wir uns mit dem in der Literatur und der Rechtsprechung nur rudimentär besprochenen nicht eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmuster beschäftigt. Unser Interviewpartner *Herr Christoph Buchmüller*, der zu diesem Thema promoviert, stellte hierzu die ökonomische Bedeutung dieses Schutzrechtes für den Vertrieb von bspw. Saisonware vor und diskutierte die gerade im Verhältnis zu anderen Schutzrechten bestehenden rechtlichen Schwierigkeiten.

### **3. European Center of Information Systems (ERCIS)**

#### **a) Die Zielsetzung von ERCIS**

Das ERCIS ist ein Verbund von Wissenschaftlern, die gemeinsam im Bereich der Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung forschen. Damit wurden erstmalig in Deutschland in einem institutionellen Rahmen die Kernkompetenzen der Wirtschaftsinformatik mit Fragestellungen der Informatik, der Betriebswissenschaft und mit speziellen Aspekten des Informationsrechts verknüpft. Diese Verbindung schafft eine ganzheitliche Sicht auf die betriebliche Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung. In diesem interdisziplinären Verbund ist die zivilrechtliche Abteilung des ITM für die rechtlichen Aspekte sowohl in der Forschung als auch in der Lehre verantwortlich.

Neben der Ermittlung praktischer Lösungen für den effizienten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme in der Wirtschaft liegt ein Grundanliegen von ERCIS in der Schaffung eines Masterprogramms für (Nachwuchs-)Führungskräfte, insbesondere von Informationsmanagern aus Handel, Industrie und dem Dienstleistungssektor. Dieses Ziel konnte mit der Implementierung des „WI-Executive Program Information Management“ realisiert werden, das seit 2005 auch die erforderlichen juristischen Aspekte vermittelt und sich über zwei Semester erstreckt. Das Executive-Programm Informationsmanagement führt zur Erlangung des akademischen Grades „Master in Information Management“ (MIM). Der Titel „Master in Information Management“ wurde gewählt, um die Anwendungsorientierung und den inhaltlichen Fokus deutlich zu machen. Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Der Abschluss „Master in Information Management“ ist formal gleichwertig zu einem „Master of Science“ (MSc), einem „Master of Arts“ (MA), bzw. einem „Master of Business Administration“ (MBA). Der MIM als neue Titelbezeichnung weist auf die Fokussierung des Studiums auf Inhalte des Informationsmanagements hin.

#### **b) Rechtsausbildung für (Nachwuchs-)Führungskräfte**

Das Modul zum IT-Recht vermittelt Grundkenntnisse aber auch aktuelle Problemstellungen im Bereich der neuen Medien. Durch die Verflechtung unterschiedlicher Rechtsgebiete ist es erforderlich, sich mit den wichtigsten Teilbereichen des Informationsrechts vertraut zu machen, um eigene Entscheidungen im Bereich des Information Management rechtlich einordnen zu können. Im Ergebnis können die rechtlichen Blöcke des Programms einen

Überblick über die wichtigsten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Information Management und neuen Technologien bieten. Gerade auch die praktische Ausrichtung dieser Blöcke macht dieses Gebiet für Juristen und Nicht-Juristen anschaulich und trägt zum besseren Verständnis bei. Erst dieses Verständnis ermöglicht es, sein unternehmerisches Tun stärker am rechtlich Möglichen zu orientieren und gerade auch den Austausch von Informationen besser zu organisieren.

Das ITM vermittelt den Masterabsolventen die notwendigen rechtlichen Kenntnisse, wobei sich die Lehrinhalte insbesondere auf die praktischen Herausforderungen fokussieren. Die beiden tragenden Säulen bilden das Informationstechnologierecht und das Recht der neuen Medien. Innerhalb des Informationstechnologierechts stehen insbesondere Softwareverträge und das Gewährleistungsrecht sowie die rechtlichen Problematiken von Open Source und Shareware auf der Agenda. Die Schwerpunkte im Recht der neuen Medien liegen im Online-Marketing, dem E-Commerce mit den Verhältnissen B2B und B2C und dem Datenschutz. Als Dozenten konnte das ITM namhafte Personen aus renommierten Unternehmen und der Verwaltung gewinnen. Neben *Prof. Dr. Thomas Hoeren* zählten im Zeitraum 2011/12 zu den Dozenten die Mitarbeiter des ITM sowie *Herr Dr. Achim Hoffmann*, Fachanwalt für Arbeitsrecht, und *Herr Dr. Jens Gaster*, EU-Kommission. Die Internetseite zu dem Studiengang lautet <http://www.wi-muenster.de>.

## **4. CONSENT**

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM ist Teil des Projektes CONSENT (Consumer sentiment regarding privacy on user generated content (UGC) services in the digital economy), ein von der EU Kommission gefördertes mittelgroßes Forschungsprojekt von interdisziplinären Instituten, Forschungszentren, Universitäten und NGOs aus 13 Ländern der Europäischen Union. Es handelt sich dabei um ein Projekt des 7th Framework Programme. Das Projekt hat im Mai 2010 begonnen und endet im April 2013. Das CONSENT-Projekt hat eine eigene Homepage, die unter <http://www.consent.law.muni.cz/> abrufbar ist.

### **a) Projektziel**

Das Projektziel ist die Erforschung der Einstellung der Nutzer von sozialen Netzwerken (und anderen UGC Diensten), wie zum Beispiel Facebook, Youtube oder MySpace, zu den hiermit in Zusammenhang stehenden datenschutzrechtlichen Problematiken. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Einwilligung im Datenschutzrecht gelegt. Insbesondere hat sich

das Projekt zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, wie sich im Zuge der immer stärkeren Nutzung sozialer Netzwerke die Bereitschaft der Nutzer zur Preisgabe ihrer Daten verändert. Darüber hinaus soll CONSENT die Praktiken der Betreiber sozialer Netzwerke hinsichtlich der Nutzung der überlassenen Daten und die zugehörige Informationspolitik, insbesondere den Umgang mit Datenschutzerklärungen, erforschen. Die Ergebnisse sollen einen wesentlichen Beitrag zur künftigen Normierung solcher Datenschutzerklärungen leisten.

### **b) Projektbeteiligte**

Insgesamt besteht das EU-Projekt aus 19 Partnern. Dabei handelt es sich um Partner von Forschungszentren, Universitäten, und NGOs aus Bulgarien, Großbritannien, Malta, Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Rumänien, der Tschechischen Republik, Polen, Spanien, Frankreich, Italien und der Slowakei. Deutschland wird neben dem ITM durch den Lehrstuhl für Rechtsinformatik und IT-Recht der Universität Hannover unter der Leitung von *Prof. Nikolaus Forgó* und durch den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht, Medien- und Informationsrecht der Universität Göttingen unter der Leitung von *Prof. Andreas Wiebe* vertreten. Hauptkoordinator von CONSENT ist *Prof. Joseph Cannataci* von der University of Central Lancashire. Seine Vertreterin ist *Prof. Jeanne Pia Mifsud Bonnici* von der Universität Groningen in den Niederlanden.

### **c) Die Rolle des ITM**

Das ITM ist Koordinator eines der 13 Work Packages. Es handelt sich dabei um das Work Package 4 „Bestimmungen und Praktiken zur Erlangung der Einwilligung“. Dabei geht es insbesondere erstens um die Analyse von gängigen Verfahren der UGC-Anbieter, mit denen die Einwilligung der Nutzer in die Datenverarbeitung erreicht werden soll, zweitens um die Frage, in welchem Ausmaß der Nutzer seine Einwilligung widerrufen kann und drittens um die Untersuchung, inwieweit der Nutzer seine Voreinstellungen ändern kann, ohne in seiner Nutzung der Seite eingeschränkt zu werden oder gar seine Nutzungsrechte zu verlieren. Darüber hinaus arbeitet das ITM an der Erstellung und Erarbeitung jedes einzelnen Work Packages mit. Die Aufgaben sind sehr vielseitig. Sie beinhalten unter anderem die Analyse deutscher UGC-Seiten, die Ermittlung der deutschen Rechtslage in Bezug auf das Datenschutzrecht oder die Übersetzung englischer Fragebögen ins Deutsche und die Ausführung von Interviews mit deutschen Nutzern.

## d) Meetings und Workshops

Im Verlauf des Projektes sind sieben Meetings oder Workshops geplant. Nach dem Kick-Off Meeting Mai 2010 in Bratislava, kamen alle Partner im Januar 2011 in Rom zusammen, um erste Ergebnisse auszutauschen und den weiteren Verlauf des Projekts zu koordinieren. Ein weiteres Steering Committee Meeting fand im Juli 2011 in Göttingen statt, an das sich unmittelbar der erste Workshop zu dem Thema „Qualitative study of UGC users and UGC non-users attitudes towards privacy“ anschloss. Hier wurden Leitlinien zur Durchführung einer quantitativen Online-Umfrage über das Verhalten von Internetnutzern ausgearbeitet. Zur Ergänzung dieser Studie wurden ebenfalls Hinweise für eine qualitative Befragung von Nutzern aufgenommen, die die Ergebnisse des Online-Fragebogen in Tiefe beleuchten sollten. Im Rahmen eines weiteren Steering Committee Meetings im Januar 2012 in Leon, Spanien, wurden Teil-Ergebnisse der Online-Umfrage präsentiert. Aufgrund einer Ausweitung der Umfrage konnte das Workpackage jedoch auch bis zum nächsten Workshop in Cluj, Rumänien, im September 2012 noch nicht abgeschlossen werden. Hier wurden erste Ansätze für das Toolkit präsentiert. Für dessen bessere und umfassendere Ausarbeitung wurden die Partner der Workpackages 3, 4 (ITM) und 5 aufgefordert, den Entwurf der Datenschutz-Grundverordnung mit den Ergebnissen ihrer Deliverables abzugleichen und in diese einzuarbeiten. In einem nächsten Schritt werden die Studien analysiert und im Toolkit verarbeitet.

## 5. LAPSI

Das LAPSI-Projekt (Legal Aspects of Public Sector Information) war ein von der Europäischen Kommission gefördertes Forschungsprojekt, das sich mit den rechtlichen Problemstellungen der Informationen der öffentlichen Sektoren (Public Sector Information (PSI)) auseinandersetzte. An dem Projekt waren 20 Partner aus 13 Ländern der Europäischen Union beteiligt. Das Projekt begann im März 2010 und endete im Oktober 2012. Sämtliche Hintergrundinformationen über das Projekt sowie Berichte aller Meetings und eine Sammlung der Veröffentlichungen zum Thema PSI sind auf der Projekthomepage <http://lapsi-project.eu/> zu finden.

### a) Projektziel

Als Teil des ICT Policy Support Programms leistete das LAPSI-Projekt einen direkten Beitrag zu i2010. Bei i2010 handelt es sich um den „neuen strategischen Rahmen der Europäi-

schen Kommission, mit dem die großen politischen Leitlinien für die Informationsgesellschaft und die Medien definiert werden“. LAPSI hatte zum Ziel, ein Netzwerk zu bilden, das es ermöglicht, die aktuellen rechtlichen Probleme der Informationen des öffentlichen Sektors zu diskutieren und Gesetzgebungsanstöße zu geben, um den Zugang und die Weiterverarbeitung von Informationen des öffentlichen Sektors in der digitalen Umgebung vollumfänglich zu gewährleisten. Das Netzwerk diente als Hauptbezugspunkt bei Fragestellungen zu Informationen der öffentlichen Sektoren in Europa.

## **b) Projektbeteiligte und Projektorganisation**

Koordinator des Projekts war *Prof. Dr. Marco Ricolfi*, Direktor des POLITO/Nexa Center for Internet & Society in Turin (Italien). Co-Koordinator war *Juan Carlos De Martin* von der Information Engineering School des Politecnico di Torino (Italien).

Die 20 Partner des Projektes kamen aus Italien (3), Belgien (2), Estland (1), Griechenland (1), Slowenien (2), Spanien (2), Großbritannien (2), den Niederlanden (1), der Tschechischen Republik (1), Ungarn (1), Rumänien (1), Dänemark (1) und Deutschland (2).

Deutschland wurde, neben dem ITM, vom Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht unter der Leitung von *Prof. Dr. Josef Drexl, LL.M. (Berkeley)* und *Prof. Dr. Reto M. Hilty* vertreten.

Es wurden insgesamt 6 Working Groups gebildet. WG1: Intellectual Property and Competition Law Aspects of PSI; WG2: Privacy Aspects of PSI between Private and Public law; WG3: Selected Implementation and Deployment Issues; WG4: Licensing of PSI: PSI-holders' Perspectives, Re-users' Perspectives and Redress Mechanisms; WG5: PSI and Cultural Content und WG6: Constitutional, Human Rights and Environmental Perspectives.

In den einzelnen Working Groups wurden rechtliche Probleme im Zusammenhang mit PSI aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Dabei werden beispielsweise verfassungsrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Aspekte beleuchtet.

## **c) Die Rolle des ITM**

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM war in den Working Groups 1, 4 und 5 aktiv. Die Working Group 1 (Intellectual Property and Competition Law Aspects of PSI) hatte ihren Fokus auf die Wechselwirkungen zwischen wettbewerbsrechtlichen und immaterialgüterrechtlichen Aspekten von PSI gelegt. In der Working Group 4 (Licensing of PSI: PSI-holders' Per-

spectives, Re-users' Perspectives and Redress Mechanisms) wurden Problematiken rund um das Thema Lizenzierung von PSI näher beleuchtet. Dabei wurden sowohl verschiedene Arten von Kostenmodellen entwickelt und begutachtet, als auch die Rechte, die durch die Lizenzen erteilt werden, untersucht.

Die Working Group 5 (PSI and Cultural Content) untersuchte unter anderem, wie öffentliche Kulturinstitutionen bei der Verbreitung von PSI agieren.

#### **d) Meetings**

Im Laufe des Projekts fanden zahlreiche Veranstaltungen in verschiedenen europäischen Städten statt: Ein Kick-off und ein Final Meeting, sechs Thematic Seminars (eines davon fand am ITM statt), vier Internal Conferences, zwei Public Conferences, zwei Primer und zwei Awards.

#### **e) Projektergebnis**

Das LAPSI Projekt hat in vielen Bereichen dazu beigetragen, dass der Umgang mit Daten öffentlicher Sektoren bewusster erfolgte und Maßnahmen ergriffen wurden und den Zugang zu diesen Daten zu verbessern und auf diese Weise auch die Weiterverwendung anzuregen. Gleichzeitig hat das Projekt auch aufgezeigt, dass der Kenntnisstand über die Richtlinie zur Weiterverwendung der Daten öffentlicher Sektoren in den einzelnen Ländern teilweise gravierende Unterschiede aufweist. Großbritannien ist eindeutig als Vorreiter auf diesem Gebiet identifiziert worden. Ausführliche Berichte über die alle Ergebnisse des Projektes sind unter ebenfalls unter <http://lapsi-project.eu/> zu finden.

### **6. Forschungsprojekt MonIKA**

Das MonIKA-Projekt ist ein vom Bundesministerium für Forschung und Bildung gefördertes Verbundvorhaben, das sich mit der Verbesserung der IT-Sicherheit auseinandersetzt. MonIKA steht dabei für „Monitoring durch Informationsfusion und Klassifikation zur Anomalieerkennung“. Das Projekt startete im März 2012 und wird bis Februar 2014 laufen.

#### **a) Projektziel**

Das Projektziel ist es, durch eine gemeinsame Lageeinschätzung Angriffe oder Störungen in der kritischen Infrastruktur Internet frühzeitig als solche zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten zu können. Dabei müssen oftmals auch Informationen ausgetauscht werden, bevor eine konkrete Gefährdung sicher festgestellt wurde. Aspekte des

Datenschutzes, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Netzteilnehmer sowie haftungsrechtliche Fragestellungen sind bei der Entwicklung geeigneter Verfahren zwingend mit zu berücksichtigen.

**b) Projektpartner**

Bei MonIKA handelt es sich um ein Verbundvorhaben, sodass eine interdisziplinäre Partnerschaft besteht, um den bestehenden hohen technischen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Verbundkoordinator ist dabei das Fraunhofer-Institut für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE). Weitere Partner sind die EADS Deutschland GmbH (Cassidian) sowie das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD).

**c) Rolle des ITM**

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM unterstützt das MonIKA-Projekt insbesondere durch die Analyse etwaiger Haftungsrisiken, die in zivil- aber auch strafrechtlicher Hinsicht bestehen. Das Problem liegt darin, dass sich effektive Methoden zur Abwehr der Cyberkriminalität oftmals selbst am Rande der Legalität bewegen oder aber eine rechtliche Grauzone besteht. Bisher waren insbesondere Maßnahmen zur Abwehr sog. Botnetz- und Spammattacken Gegenstand der Untersuchungen. Da die Entwicklung möglicher MonIKA-Verfahren stets voranschreitet, treten regelmäßig neue Fragen der technischen Partner auf.

**d) Meetings und Workshops**

Im März 2012 fand ein Kick-Off-Meeting beim Fraunhofer FKIE in Bonn statt, bei dem sich jeder Projektpartner vorstellte und eine jeweilige Rollendefinition erfolgte. Ferner wurden allgemeine organisatorische Angelegenheiten erörtert.

Im Juli 2012 organisierten das Fraunhofer FKIE und das ITM einen bilateralen Workshop. Dafür kamen die zuständigen Mitarbeiter des Fraunhofer FKIE nach Münster. Im Vorfeld des Treffens hatten die Mitarbeiter des Fraunhofer FKIE einen Fragenkatalog rund um die Bekämpfung von Botnetzstrukturen ausgearbeitet, auf dessen Basis das ITM eine haftungsrechtliche Lageanalyse erstellte. Technische Einzelheiten sowie rechtliche Details wurden bei dem Workshop besprochen.

Ein nächstes Treffen im Konsortium wurde im Oktober 2012 in Friedrichshafen am Bodensee bei dem EADS-Konzern Cassidian abgehalten. Hierbei erörterten alle Partner gemein-

sam den derzeitigen Stand des Projekts und etwaige Fortschritte. Insbesondere thematisiert wurden die Problematiken um die Botnetzbekämpfung sowie Spam-Kampagnen.

Das nächste Konsortialtreffen wird im April 2013 in Münster stattfinden.

**e) Weiteres**

Eine Bewerbung des ITM mit Unterstützung des Fraunhofer FKIE für den vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) organisierten IT-Sicherheitskongress konnte sich gegen eine Vielzahl anderer Bewerber durchsetzen. Somit wird das ITM mit den Kollegen des Fraunhofer FKIE beim IT-Sicherheitskongress im Mai 2013 in Bonn zum Thema „Rechtliche Betrachtung von Desinfektionsmaßnahmen zur Botnetzbekämpfung“ vor einem großen Plenum referieren.

## **II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung**

### **1. Entwicklungsperspektiven der europäischen Medienpolitik**

#### **a) Aufgaben des Projekts**

Im Rahmen des Projekts sollen die Entwicklungsperspektiven der europäischen Medienpolitik erforscht werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der systematischen Aufarbeitung der „Digitalen Agenda für Europa“. Die digitale Agenda, die im August 2010 von der Europäischen Kommission vorgestellt wurde, ist eine der sieben Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“ und umfasst mehr als 100 einzelne Maßnahmen. Sie soll dazu beitragen die europäische Wirtschaft zu stärken und Europa dabei unterstützen, digitale Technologien anzukurbeln.

Aufgabe des Projekts ist es, zu untersuchen, wie das europäische Medienrecht unter Berücksichtigung der dynamischen, technischen und inhaltlichen Entwicklungen in Zukunft gestaltet werden soll und welche Probleme sich daraus auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene ergeben. So werden aktuelle rechtliche Entwicklungen analysiert und rechtspolitische Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Naturgemäß hat die Bundesrepublik ein gesteigertes Interesse daran, medienpolitische Prozesse auf europäischer Ebene möglichst frühzeitig und vorausschauend zu begleiten. Aus diesem Grund setzen die politischen Entwicklungen ein dauerhaft hohes Engagement in der Bundesrepublik und insbesondere auch in den Bundesländern voraus.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt auf den Gebieten des Urheberrechts, Daten- und Persönlichkeitsschutzes sowie der Netzpolitik. Die Forschungstätigkeit erstreckt sich dabei sowohl auf die elektronische Kommunikation als auch auf die herkömmlichen Bereiche Rundfunk und Presse.

#### **b) Aktivitäten des Projekts**

Ende des Jahres 2012 wurde ein 96-seitiger Zwischenbericht angefertigt, der die Schwerpunktthemen des Jahres 2012 aufgreift.

So beschäftigt sich der urheberrechtliche Teil mit der notwendigen Anpassung des Urheberrechts an das Zeitalter des Internets. So werden unter anderem der Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Leistungsschutzrecht der Presseverleger, die Novellierung der

Vergütungsregeln sowie die kollektive Rechteverwertung auf europäischer Ebene behandelt.

Des Weiteren gibt der Zwischenbericht einen Überblick über den Datenschutz in Social Media. Hier werden die Rahmenbedingungen ebenso dargestellt, wie die Probleme, die sich in diesem Zusammenhang ergeben. Schließlich werden die Auswirkungen des Entwurfs der Datenschutz-Grundverordnung auf Social Media dargestellt.

Als weiteres wichtiges Thema beschäftigt sich der Zwischenbericht mit der Notwendigkeit der Regulierung von Connected-TV. Der derzeit geltende Rechtsrahmen ist nicht ausreichend, um den durch diese neue Technologie drohenden Gefahren zu begegnen. Es werden mögliche Lösungsansätze dargestellt und deren Nutzen bewertet.

Weiterhin beinhaltet der Zwischenbericht das Thema der Regulierung von Suchmaschinen. Dadurch, dass die Suchmaschinen Einfluss darauf nehmen können, welche Inhalte die Nutzer zur Kenntnis nehmen können, kommt ihnen eine gatekeeper-ähnliche Stellung zu. Dies birgt Gefahren für die Vielfaltssicherung, so dass die Frage nach einer Regulierung aufgekommen ist. Diesbezüglich werden Handlungsoptionen beleuchtet.

Auch die Frage des Persönlichkeitsrechtschutzes im Internet wird angesprochen. Die gegenwärtigen presserechtlichen Ansprüche sind nicht ausreichend, um einen angemessenen Persönlichkeitsschutz im Web 2.0. zu gewährleisten. Denn Eingriffe in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht weisen in der Online-Welt eine höhere Verletzungsintensität auf. Die Betroffenenrechte müssen effektiver ausgestaltet werden, um einen angemessenen Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten. Es werden mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Als letztem Thema widmet sich der Zwischenbericht der Medienkonvergenzsentwicklung in Australien. Die australische Regierung hat Anfang 2012 zwei Studien veröffentlicht, die neue regulatorische Ansätze zur Begegnung der Medienkonvergenzsentwicklung beinhalten. Diese Ansätze werden dargestellt und die Möglichkeit deren Umsetzung im nationalen Recht erörtert.

Des Weiteren haben sich die Projektmitarbeiter mit der Krise des Journalismus – international wie national – sowie netzpolitischen Themen beschäftigt.

Weltweit sinkt die Qualität des Journalismus. Grund hierfür ist die Zunahme der Online-Angebote. Die Leser gehen dazu über, sich Nachrichten kostenlos im Internet zu beschaffen. Dadurch gehen die Werbeerlöse in den Printmedien zurück. Dies wirkt sich vor allem

im lokalen Bereich negativ aus. Hier ist bereits heute ein Vielfaltsdefizit zu verzeichnen. Um diesem Trend auf der lokalen wie auch nationalen Ebene entgegenzuwirken, werden verschiedene Formen der Presseförderung eingesetzt. Diese wurden gegenübergestellt und näher beleuchtet.

Im Bereich der Netzpolitik beschäftigten sich die Projektmitarbeiter mit Themen wie Netzsperren oder Netzneutralität und erstellten hierzu Vermerke und Berichte.

### **c) Besuch von Tagungen und Veranstaltungen**

Zudem haben die Projektmitarbeiter die folgenden thematisch relevanten Tagungen und Veranstaltungen besucht:

- Symposium zum Urheber- und Datenschutzrecht im Internet am 21.05.2012 in der Vertretung des Landes NRW in Brüssel
- Medienforum NRW am 18. Und 19.06.2012 in Köln
- LfM Tagung „Datenschutz in sozialen Netzwerken“ am 29.10.2012 in Düsseldorf

Podiumsdiskussion „Privatsphäre im Netz“ am 12.11.2012 in Essen

### **d) Anlegung einer Literaturdatenbank**

Ferner wurde damit begonnen, eine Literaturdatenbank anzulegen. Diese Datenbank wird nach dem Ende des Projekts der Öffentlichkeit als Nachschlagewerk im Bereich des Europäischen Medienrechts zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird die einschlägige Fachliteratur nach Themenbereichen geordnet und unter Angabe der Autorenschaft, des Erscheinungsorts und- Jahres archiviert. Zudem wird jeder Datenbankeintrag mit einer Kurzzusammenfassung versehen.

### **e) Monatliche Newsletter**

Jeden Monat wird ein etwa zweiseitiger Newsletter erstellt, der über aktuelle netzpolitische Begebenheiten informiert.

Zudem wird monatlich ein sogenannter „Schwerpunkt-Newsletter“ angefertigt, der sich vertiefend mit einem aktuellen und besonders relevanten medienrechtlichen Thema auseinandersetzt.

## **2. Forschungsstelle Mobiles Internet**

### **a) Organisation und Projektziele**

Anfang 2012 ist in Abstimmung mit E-Plus die Forschungsstelle „Mobiles Breitband“ in Forschungsstelle „Mobiles Internet“ umbenannt worden. In der Zeit vom 15.12.2011 bis zum 15.12.2012 wurden u. a. folgende Projekte durchgeführt:

Im Rahmen des sechsten Udl Digital Roundtable wurde die Studie „Mobilfunk und Nachhaltigkeit“ vorgestellt. Darin werden die Reaktionen der Netzbetreiber auf den Klimawandel erforscht. Hierzu gehören etwa Maßnahmen, wie der Stromverbrauch verringert werden kann. Einzelheiten können abgefragt werden unter <http://eplus-gruppe.de/udl-digital-roundtable-alles-im-grunen-bereich-okologisch-nachhaltige-mediennutzung/>.

Des Weiteren wurde der Dritte Bonner Regulierungstreff initiiert. Es handelt sich dabei um ein Forum, in dem Experten über aktuelle Regulierungsfragen diskutieren. Näheres zu der Veranstaltung rund um das Thema „Konvergenz der Telekommunikations- und Medienmärkte“ kann unter <http://www.udldigital.de/dritter-bonner-regulierungstreff-bkarta-prasident-mundt-diskutiert-konvergenzentwicklungen/> abgerufen werden.

### **b) Zwischenbericht v. 06.12.2011**

Im Zeitraum vom 15.12.2010 bis zum 15.12.2011 wurden folgende Projekte in der Forschungsstelle bearbeitet:

Im Zusammenhang mit der Novellierung des TKG wurde der Frage nachgegangen, ob im Mobilfunk die Ausweitung des Universaldienstes erforderlich ist. Diese Frage wurde seinerzeit verneint. Die Forschungsergebnisse wurden mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestags wiederholt diskutiert und erörtert. Darüber hinaus sind die Erkenntnisse in die Arbeit des Breitbandkompetenzzentrums NRW in Meschede eingeflossen.

Außerdem wurde eine Studie zu dem Thema „Der gesetzliche Schutz der Diensteanbieter und seine Wirkungen auf den Wettbewerb“ verfasst. Das Ergebnis der Studie, dass vor dem Hintergrund der Ziele des neuen europäischen Rechtsrahmens sowie der Marktbedeutung der Diensteanbieter, ihr gesetzlich garantierter Schutz mit der TKG-Novelle aufgehoben werden sollte, ist mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und des Deutschen Bundestages erörtert worden.

Schwerpunktmaßig wurde jedoch im Bereich „Mobilfunk und Nachhaltigkeit“ geforscht, was mit einer umfassenden Studie vom November 2011 abgeschlossen wurde. Hier stand insbesondere der Stromverbrauch der Mobilfunknetze im Vordergrund mit der Erkenntnis, dass das Thema Nachhaltigkeit vermehrt von Netzbetreibern zur Differenzierung im Markt genutzt wird.

### c) **TKG-Novelle aus dem Mai 2012**

Einen Forschungsschwerpunkt bildete ferner die TKG-Novelle 2012. Das Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen vom 3.5.2012 (BGBl. Teil I Nr. 19, S. 958) trat in seinen wesentlichen Teilen am 10.5.2012 in Kraft. Die Forschungsstelle Mobiles Internet beschäftigte sich im Rahmen seiner wissenschaftlichen Untersuchungen unter anderem mit den folgenden Themen:

#### **Warteschleifen**

Die Aufnahme von Warteschleifenregelungen in das neue TKG war eine fraktionsübergreifend Forderung aus dem politischen Raum. Hintergrund ist, dass Verbraucher Warteschleifen insbesondere bei Sonderrufnummern wegen der Dauer und Kosten häufig als lästig betrachten. Es handelt sich folglich um ein zentrales verbraucherschützendes Thema, das erhebliche Bedeutung auch für die betroffenen TK-Unternehmen hat. Das Forschungsprojekt analysierte zu diesem Zweck die ins TKG aufgenommenen Neuregelungen zu Warteschleifen. Im Einzelnen wurden die Ursachen der Warteschleifenregelung untersucht und sodann die Entstehung, der Zweck und die genauen Inhalte der Regelungen ermittelt. Neben dieser intensiven Auseinandersetzung mit den Gesetzgebungsmaterialien und der einschlägigen Literatur, wurde erforscht, ob die Ende 2011 in Kraft getretene EU-Verbraucherrechterichtlinie (VRRL) Änderungen oder Ergänzungen in Bezug auf die neu geschaffenen nationalen Warteschleifenregelungen notwendig machen könnte. Zudem bewertete die Forschungsstelle für Mobiles Internet die entsprechenden Ergänzungen des TKG und beleuchtete auch deren praktische Umsetzbarkeit. In Bezug auf die Umsetzbarkeit wurde ein Vorschlag des VATM analysiert und letztlich befürwortet.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in der MMR 2012, 567 unter dem Titel „Warteschleifen- Ende eines teuren Ärgernisses?“ veröffentlicht.

### **Anbieterwechsel und Umzug**

Die TKG-Novelle brachte im Bezug auf Anbieterwechsel und Umzug weitere wichtige Änderungen des Verbraucherschutzes. Im Vordergrund stand, neben der genauen inhaltlichen Erforschung der Neuregelungen auch die Ermittlung der Hintergründe, die Entstehung sowie der Sinn und Zweck der Vorschriften. Auch hier ergab die Analyse wichtige Änderungen für Wettbewerb und Kunden.

Das Resultat des Forschungsprojekts wurde in der Zeitschrift MMR 2012, 718 unter der Überschrift „Anbieterwechsel und Umzug nach der TKG-Novelle 2012“ publiziert.

### **Datenschutzrecht**

Um zwei größere europäische Änderungsrichtlinien (2009/136/EG und 2009/140/EG) fristgemäß umzusetzen, wurden ganz wesentliche Teile des TKG im Bezug auf den Datenschutz geändert. Vorrangiges Ziel der beiden Änderungsrichtlinien ist nicht nur die Förderung eines wettbewerbskonformen Breitbandausbaus, sondern auch eine Verbesserung des Verbraucher- und Datenschutzes. Im Bereich des Datenschutzes spielt die geänderte EKDSRL eine besondere Rolle; die geänderte RRL ist nur von untergeordneter Bedeutung. Über die europäischen Vorgaben hinaus wurden deutsche Datenschutzthemen behandelt. Dazu wurden an verschiedenen Stellen etwa Transparenz- und Informationspflichten neu eingeführt, so beispielsweise bei der Ortung von Mobilfunkendgeräten.

Den Schwerpunkt der Forschungsarbeit in diesem Bereich bildete die Änderungen und Ergänzungen bei den Standortdaten nach § 98 TKG und die Behandlung von sog. Datenpannen gem. § 109a TKG.

Das Fazit der Untersuchungen wird in Kürze unter dem Titel „Neues TKG-Datenschutzrecht“ in der Zeitschrift ZD erscheinen.

### **Wegerecht für den Breitbandausbau**

Das vierte Projekt betraf die tk-rechtlichen Änderungen im Wegerecht zugunsten des Breitbandausbaus. Dazu mussten zunächst die maßgeblichen, bestehenden Breitband-Initiativen erforscht werden. Zu nennen sind hier die Digitale Agenda der EU-Kommission von 2010 und die sie ergänzende Breitbandstrategie der Bundesregierung von 2009. Anschließend war es Aufgabe, die einzelnen Gesetzesänderungen insbesondere im Hinblick auf die Förderung des Glasfaserausbau zu ermitteln. Dabei zeigte sich u. a., dass der deutsche Gesetzgeber völlig neue Verlegetechniken wie das Micro- und Minitrenching in

der Gesetzesänderung berücksichtigt hat. Insgesamt konnte ermittelt werden, dass die Änderungen im Wegerecht erhebliche Kosteneinsparungen mit sich bringen, von denen vor allem die investierenden TK-Unternehmen profitieren. Zugleich liegt dies im gesamtwirtschaftlichen Interesse, da hierdurch auch Privatpersonen möglichst zeitnah schnellere Internetverbindungen angeboten werden können.

Die Ergebnisse dieses Projekts wurden dem Beck-Verlag in Form eines Beitrags zur Verfügung gestellt, der alsbald veröffentlicht werden soll.

### **Frequenzrecht**

Das fünfte Vorhaben bezieht sich auf das neue Frequenzrecht. Im Vordergrund steht dabei die Erfassung der Neuregelungen in der Frequenzordnung nach §§ 52 ff TKG. Dazu werden die Ziele des Gesetzgebers analysiert sowie der maßgebliche Inhalt sowie die Bedeutung der Vorschriften im Einzelnen erfasst. Wesentliches Ergebnis der Untersuchung ist, dass durch die TKG-Novelle 2012 die Struktur des Frequenzrechts beibehalten worden ist. Gleichwohl hat es auch unter dem Eindruck europäischer Vorgaben zahlreiche materielle Änderungen gegeben, um insbesondere eine Flexibilisierung der Regulierung zu erreichen.

Der zu diesem Vorhaben bereits erstellte Beitrags-Entwurf soll in Kürze dem Beck-Verlag zur Veröffentlichung übersandt werden.

### **Regulierung für den Breitbandausbau**

Beabsichtigt ist die Herausgabe eines sechsten Aufsatzes zur TKG-Novelle, der die Regulierungsvorschriften zugunsten des Breitbandausbaus beleuchtet. Hierbei wird es vor allem darum gehen, die entsprechenden europäischen Vorgaben zu ermitteln. Mit diesem Beitrag, der spätestens Ende Februar fertiggestellt werden soll, wären alle zentralen Themen der TKG-Novelle 2012 erforscht und behandelt.

## **3. Workshops**

### **a) Workshop zum Breitbandnetzaufbau im ländlichen Raum**

Am 5. Juli 2012 fand anlässlich des ersten Geburtstags des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) in den Räumen der Amprion GmbH in Dortmund ein Energie-Workshop statt. Vertreter der mit der Bundesfachplanung sowie mit dem Planfeststellungsverfahren betrauten Behörden, der Netzbetreiber wie auch der Landwirte, Kommunen und Umweltverbände zogen ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten des NABEG eine erste Bilanz und schil-

derten ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit dem beschleunigten Netzausbau. Der Workshop wurde vom ITM in Zusammenarbeit mit der Amprion GmbH sowie der IKU\_DIE DIALOGGESTALTER GmbH organisiert.

Die etwa 100 Workshop- Teilnehmer, die die Interessengruppen der zuständigen Behörden, der Netzbetreiber sowie der Anwaltschaft, der Wissenschaft sowie sonstiger Unternehmen vertraten, hatten die Gelegenheit, ihre eigene Einschätzung zum beschleunigten Netzausbau in einem von der IKU GmbH durchgeführten e-Voting abzugeben.

Ein Jahr nach Inkrafttreten bot es sich nun an, ein erstes Mal Bilanz zu ziehen. Die Podiumsdiskussionen und Kurzvorträge boten den Beteiligten die Möglichkeit zum verbalen Schlagabtausch.

Unter den Referenten befanden sich der Vizepräsident der Bundesnetzagentur (Peter Franke), der Regierungsdirektor der Bezirksregierung Münster (Ulrich Michael), auf Seiten der Netzbetreiber Ben Parakenings und Björn Wohlgemuth von der Amprion GmbH und auf Seiten der Verbändevertreter Hubertus Schmitte vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, Timm Fuchs vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) sowie Josef Tumbrinck vom Naturschutzbund NRW (NABU).

Es folgte eine Podiumsdiskussion unter der Leitung von Prof. Dr. Holznagel zwischen dem Geschäftsführer der Amprion GmbH Dr. Hans-Jürgen Brick, Peter Franke, Dr. Phillip Fest vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW und Hubertus Schmitte.

Prof. Dr. Holznagel fasste zum Abschluss noch einmal die Ergebnisse zusammen. Als wichtige Themen für einen entsprechenden „zweiten Geburtstag“ des NABEG wurden seitens der Teilnehmer bereits die Kompensation für Eingriffe in Landschaft, das baldige Bundesbedarfsplangesetz, Anträge auf Bundesfachplanung sowie die weitere Entwicklung der Erzeugungssituation genannt.

## b) **Workshop zu Google Street View und Datenschutz**

Über Geodatendienste wie „Google Street View“ wurde seit 2010 in Medien und Politik heiß diskutiert. Aus diesem Anlass veranstaltete die öffentlich-rechtliche Abteilung des ITM im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Münsterische Gespräche zum Öffentlichen Recht“ zusammen mit dem Lehrstuhl von *Prof. Dr. Dirk Ehlers* am 18. Januar 2011 einen

Vortrag mit anschließender Diskussion zum Thema „Google Street View und Geodatendienste – Datenschutzrechtlicher Rahmen“. Referent war der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW, *Herrn Ulrich Lepper*.

In der abschließenden Diskussion, in deren Rahmen viele Fragen der Zuhörer beantwortet werden konnten, wurde insbesondere das Urteil des EuGH von 09. März 2010 (C-518/07) diskutiert. Darin hatte der EuGH kritisiert, dass die Datenschutz-Aufsichtsbehörden in Deutschland nicht völlig unabhängig von staatlicher Aufsicht seien. Dies stelle einen Verstoß gegen die Verpflichtungen aus Art. 28 Abs. 1 Satz 2 der RL 95/46/EG dar.

### c) **Workshop „Energierecht und Energieeffizienz“**

Der Workshop „Energierecht und Energieeffizienz“, der im Februar 2011 in Moskau stattfand, stellte nach seinem Vorgängerworkshop im November 2010 in Münster das zweite Zusammentreffen dieser Art dar. Dabei handelt es sich um eine Kooperation des ITM mit dem Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften zum deutschen und russischen Energierecht. Während der Münsteraner Workshop noch „Energeregulierung im Lichte des Dritten Richtlinienpakets“ zum Thema hatte, ging es in Moskau folglich um „Energierecht und Energieeffizienz“, wozu sich beide Seiten produktiv austauschen, Gemeinsamkeiten feststellen und Unterschiede herausarbeiten konnten. Die Ergebnisse beider Workshops wurden von den Referenten in der Publikation „Energierecht und Energieeffizienz in Deutschland und Russland“ zusammengefasst.

## **4. Kooperationsvertrag des ITM mit dem chinesischen Institute of Economy and Policy (IEP)**

Das ITM forscht bereits seit 1997 zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft. Es unterhält im Rahmen des europäischen Projektes EU-China Information Society enge Kontakte nach China.

In diesem Zusammenhang unterzeichnete *Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.*, im April 2009 in Peking einen Kooperationsvertrag mit dem chinesischen Institute of Economy and Policy (IEP). Der Abschluss des Kooperationsvertrages erfolgte während einer Delegationsreise von *Professor Dr. Holznagel, LL.M.* und der European Regulators Group.

Die Kooperation sieht einen engen Austausch auf dem Gebiet der Regulierung des IKT-Sektors vor. Beabsichtigt sind Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zur Regulierungspolitik des jeweils anderen Partners.

Unter anderem ist bereits eine gemeinsame Homepage der beiden Institute entstanden, [www.uni-muenster.de/itmcatr](http://www.uni-muenster.de/itmcatr). Daneben soll eine Datenbank zur chinesischen und europäischen Regulierungspolitik und den rechtlichen Rahmenbedingungen eingerichtet werden. Die Beziehungen sollen durch gemeinsame Workshops und den Austausch von Gastwissenschaftlern auch in der Zukunft noch weiter intensiviert werden. Workshops und Symposien.

Im Tätigkeitsberichtszeitraum wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit weiter intensiviert. In diesem Zusammenhang ist es zu regelmäßigen Treffen mit Vertretern des chinesischen Instituts gekommen, insbesondere in der Bundesnetzagentur. Inhaltlich standen dabei auch in Vorträgen die Themen Verbraucherschutz und Netzneutralität im Vordergrund. Weiterhin gab es auf individueller Basis einen regen Austausch über die Entwicklung des chinesischen Medien- und Telekommunikationsrechts. Im Jahre 2012 wurde mit der Arbeit an einer Publikation über neuere Entwicklungen im Medienrecht begonnen, welche vermutlich 2013 erscheinen wird.

## D. Publikationen, Vorträge und abgeschlossene Dissertationen

### I. Zivilrechtliche Abteilung

#### 1. Bücher / Buchbeiträge

- *Hoeren*, zusammen mit Gottfried Vossen und Till Haselmann, Cloud Computing für Unternehmen, dpunkt.verlag 2012.
- *Hoeren*, Internet- und Kommunikationsrecht, Praxis-Lehrbuch, 2. Auflage Köln 2012.
- *Hoeren*, IT-Vertragsrecht, Praxis-Lehrbuch, 2. Auflage Köln 2012.

#### 2. Aufsätze

##### a) 2012

- *Bilek*, Persönlichkeitsrechte und sonstige Immaterialgüterrechte, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 05/2012, 27-31.
- *Boehm/De Hert*: Notification, an important safeguard against the improper use of surveillance – finally recognized in case law and EU law, in: European Journal of Law and Technology, Vol. 3, No. 3, 2012.
- *Boehm/Koenig/McCall*, Pervasive gaming as a potential solution to traffic congestion: new challenges regarding ethics, privacy and trust, EPT Workshop auf der Entertainment Computing - ICEC 2012, Bremen, Germany, Erschienen in: "ICEC proceedings", Herausgeber: Herrlich/Malaka/Masuch, 586-593.
- *Fischer*, Arbeitnehmerschutz beim E-Mail-Verkehr – Von der funktionalen Bestimmung bis zum Fernmeldegeheimnis", in: ZD 2012, 265-269.
- *Försterling*, Verfahrensrechtliche Fragen, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 05/2012, 44-48.
- *Franck*, Domain- und Kennzeichenrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 05/2012, 19-22.
- *Giurgiu*, Die Modernisierung des europäischen Datenschutzrechts – Was Unternehmen erwartet, in: CCZ 2012, 226-229.

- *Hecheltjen*, IT-Vertragsrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 05/2012, 3-5.
- *Hoeren*, Rechte-Buy-Out und der Schutz der Kreativen, in: GAZZETTA, 52. Linkgroup AG, Zürich 2012.
- *Hoeren*, 100 Jahre Wettbewerbszentrale, Deutscher Fachverlag GmbH 2012, Datenschutz als Wettbewerbsvorteil – Überlegungen zur aktuellen Facebook-Diskussion, S. 135-145.
- *Hoeren*, Wo der Dekan den Cognac versteckt, in: DUZ 10/2012, 64-65.
- *Hoeren*, Schade: Der BGH und das Ende der AGB-Kontrolle von Rechtebuyout-Verträgen, in: GRUR 2012, 402-404.
- *Hoeren*, Datenschutz als Wettbewerbsvorteil – Persönlichkeitsrechte im Netz, in: Legal Tribune Spezial, Sonderausgabe DJT 2012, 6-7.
- *Hoeren*, Die Luft wird dünn, in: epd medien 35/2012, 64-65.
- *Hoeren/Franck*, Die Musikindustrie schlägt zweimal – Datenschutzrechtliche Überlegungen zu Netzsperren, in: Jürgen Stamm, Festschrift für Helmut Rüßmann.
- *Hoeren/Försterling*, Onlinevertrieb “gebrauchter” Software, Hintergründe und Konsequenzen der EuGH Entscheidung “UsedSoft”, in: MMR 2012, 642.
- *Hoeren/Neubauer*, Zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in Hochschulen und Bibliotheken, in: ZUM 2012, 636-643.
- *Hoeren/Yankova*, The Liability of Internet Intermediaries – The German Perspective“, in: International Review of Intellectual Property und Competition Law, 5/2012, 501 – 531.
- *Hoeren*, Der betriebliche Datenschutzbeauftragte, in: ZD 2012, 355 – 358.
- *Hoeren*, Ein Abschied mit Eleganz, in: DUZ 06/2012, 56 – 57.
- *Hoeren*, Pro 83, 54 € – was eine urheberrechtliche Abmahnung künftig bringt, in: textintern 2012, 5.
- *Hoeren/Giurgiu*, Datenschutz – Der Datenschutz in Europa nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung, in: NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht 2012, 1599-1607.

- *Hoeren/Neubauer*, Der EuGH, Netlog und die Haftung für Host-Provider, in: WRP 2012, 508-514.
- *Hoeren*, Was bleibt vom Urheberrecht im Zeitalter von Filesharing und Facebook?, in: EuZ 2012, 2-9.
- *Hoeren*, ACTA ad acta? Überlegungen um urheberrechtlichen „Shitstorm“, in: MMR 2012, 137-138.
- *Hoeren*, I like – what the law hates – Facebook und Co. – Risiken für Unternehmen und Privatnutzer“, in: Annual Multimedia 2012, 48-51.
- *Kolany*, Onlinewerbung und Lauterkeitsrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 05/2012, 14-19.
- *Neubauer*, Anmerkung zu EuGH, U. v. 13.10.2011 – C-439/09: Internetvertriebsverbot im selektiven Vertriebssystem nicht gerechtfertigt – keine Gruppenfreistellung, in: MMR 2012, 50-54.
- *Otto*, Urheberrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 05/2012, 22-27.
- *Seiler*, Perspektiven für die Regelung der Nutzung verwaister Werke in Deutschland und der Europäischen Union, in: Zeitschrift für Geistiges Eigentum 2012, 155-185.
- *Steigert*, Datenschutzrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 05/2012, 39-44.
- *Steigert/Neubauer*, Die Entwicklung des Datenschutzrechts im Jahr 2011, in: ZD 2012, 164.
- *Uecker*, Computer- und Internetstrafrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 05/2012, 36-38.
- *Wörheide*, Haftung im Internet, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 05/2012, 9-14.
- *Yankova*, Verbraucherschutzrecht und eCommerce, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 05/2012, 5-9.

**b) 2011**

- *Bilek*, Persönlichkeitsrechte und sonstige Immaterialgüterrechte, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 21-24.
- *Försterling*, Verfahrensrechtliche Fragen, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 40-44.
- *Försterling*, Anmerkung zu BGH, U. v. 24.2.2011 – X Z 121/09 – Patentierbarkeit von computerimplementierten Erfindungen – Webseitenanzeige, in: MMR 2011, 540.
- *Försterling/Neubauer*, Tagungsbericht Deutsch-Japanisches Symposium „Regulation beyond the law?“ in Münster, in: ZJapanR Nr. 31 (2011), 311-318.
- *Franck*, Domain- und Kennzeichenrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 14-16.
- *Franck/Steigert*, Die strafrechtliche Verantwortung von WikiLeaks, in: CR 2011, 380-387.
- *Gulbis*, Das Softwarerecht in Lettland, in: WiRO 2011, 169-174.
- *Gulbis/Neurauter*, Der Schutz von Computerprogrammen in der Russischen Föderation, in: GRUR Int. 2011, 93-102.
- *Hecheltjen*, IT-Vertragsrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 2-4.
- *Herring*, Urheberrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 16-21.
- *Hoeren*, Wenn Sterne kollabieren, entsteht ein schwarzes Loch – Gedanken zum Ende des Datenschutzes“, in ZD 2011, 145-146.
- *Hoeren*, E-Commerce-Verträge, in: Friedrich Graf von Westphalen (Hg.), AGB-Klauselwerke, München (C.H. Beck) 2011.
- *Hoeren/Kuta*: „Die Düsseldorfer Praxis und der Besichtigungsanspruch bei Software“, in: Festschrift für Rolf H. Weber zum 60. Geburtstag, Bern 2011, 499-542.
- *Hoeren*, Das Tarotspiel der Tagungspilger, in: DUZ, Heft 12/2011, 64-65.
- *Hoeren*, Unterschriftenpads in der Kranken- und Lebensversicherung – Zur Vereinbarkeit der Verwendung eigenhändig unterzeichneter elektronischer Dokumente mit

den Formvorschriften für den Vertragsabschluss in der Kranken- und Lebensversicherung, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Band 100/2011, 1-18.

- *Hoeren*, Die territoriale Exklusivitätsvereinbarung bei Fußball-Übertragungen – Ein Modell der Vergangenheit!, in: CR 2011, 735-740.
- *Hoeren*, Facebook, Twitter & Co. Sollten Juristen Social Media nutzen?, in: Freischuss, 2011/2012, 30-31.
- *Hoeren*, Google Analytics – datenschutzrechtlich unbedenklich?, in: ZD 2011, 3-6.
- *Hoeren*, Facebook und Co: Es ist nicht alles Gold, was glänzt, in: Wissen-Karriere, 6/2011, 30-31.
- *Hoeren/Herring*, WikiLeaks und das Erstveröffentlichungsrecht des Urhebers, in: MMR 2011, 500-504.
- *Hoeren*, E-Learning im Patentrecht, in: Festschrift 50 Jahre Bundespatentgericht, 2011, 275-287.
- *Hoeren*, Facebook und Co: Nicht alles ist Gold was glänzt, in: Network-Karriere, 8/2011, 26.
- *Hoeren*, Rechtsprobleme beim Erwerb von Domains, in Medienrecht Praxishandbuch – Band 3 Wettbewerbs- und Werberecht, 2011, 411-471.
- *Hoeren*, Richard De Mulder, Leadership und the Icelandic Hope for a New Media Law, in Something Bigger than yourself, Festschrift für Richard De Mulder, Rotterdam 2011, 93-106.
- *Hoeren*, AnyDVD und die Linkhaftung, in: GRUR 2011, 503-504.
- *Hoeren*, Kleine Werke? – Zur Reichweite von § 52 a UrhG, in: ZUM 2011, S. 369-375.
- *Hoeren*, E-Commerce und Recht – Ein Leitfaden durch das Dickicht des Internetrechts, in: wirtschaftmünsterland 2011, 88-89.
- *Hoeren*, Haftungsfall Skimming, Interview, in: NJW-aktuell, 15 (2011), S. 12.
- *Hoeren*, Probeliegen – ja oder nein?, in: Online- und Versandhandel, Verlagsbeilage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (2011), S. 4.

- *Hoeren*, Der Softwareprojektvertrag – Lehren aus dem Baurecht, in: Gedächtnisschrift für Manfred Wolf, Verlag C. H. Beck München (2011), 61-76.
- *Hoeren*, Mein Dank gilt meinem Hund, in: duz (2011), 60-61.
- *Hoeren*, Der BGH taucht nach Perlen – Zur Freiheit von Abstracts im Urheberrecht, in: GRUR-Prax 2011, 27-29.
- *Hoeren*, Es tut auch gut, einfach Ruhe zu haben, in: wissen/leben, Die Zeitschrift der WWU Münster 1 (2011) 3.
- *Hoeren*, Innovationsverantwortung und Haftung im Internet, in: Martin Eifert/ Wolfgang Hoffmann-Riem (Hrsg.), Innovation, Recht und öffentliche Kommunikation (2011), 123-145.
- *Hoeren*, Prüfungsbescheide der Datenschutzaufsicht und ihre verwaltungsrechtliche Bindungswirkung, in: RDV 2011, 1-5.
- *Hoeren/Herring*, Urheberrechtsverletzung durch Wikileaks?, in: MMR 2011, 143-148.
- *Hoeren*, Junge, wie du wieder schreibst!, in: duz Magazin 2011, 68-69.
- *Hoeren*, Datenschutz und Auskunftsansprüche des Treugebers bei der Publikums-KG, in: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2010, 2436-2440.
- *Mommers*, Verbraucherschutzrecht und eCommerce, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 4-6.
- *Neubauer*, Anmerkung zu AG Göttingen, U. v. 4.5.2011 – 62 Ds 51 Js 9946/10 (106/11): Rechtswidrige Veränderung beweiserheblicher Daten und Entfernung von SIM-Lock-Sperren, in: MMR 2011, 626-628.
- *Neubauer*, Medienrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 28-31.
- *Neurauter*: Internetfernsehen und Co. – das Urheberrecht unter dem Druck des Medienwandels, in: GRUR 2011, 691-697.
- *Otto*, Computer- und Internetstrafrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 31-34.
- *Rogosch*, Internationale Aspekte, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 44-48.

- *Seiler*, Onlinewerbung und Lauterkeitsrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 10-13.
- *Steigert*, Datenschutzrecht, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 34-40.
- *Wörheide*, Haftung im Internet, in: Hoeren/Neubauer (Hrsg.), MMR-Beilage 07/2011, 6-10.

### **3. Vorträge der wissenschaftlichen Mitarbeiter:**

#### **c) 2012**

- *Försterling*, Einführung in das Urheberrecht, Informationsveranstaltung der AFO Münster, April 2012.
- *Neubauer*, Urheberrecht in der Lehre, Universität Wuppertal, Oktober 2012.
- *Roos*, MonIKA: Rechtliche Herausforderungen der Botnetzbekämpfung, Jahrestreffen des ITM-Fördervereins, Münster, November 2012.
- *Thinius*, Haftungsrisiken an deutschen Hochschulen”, Universität Paderborn, Oktober 2012.
- *Uecker*, Schnupperkurs Medienrecht, offene Veranstaltung an der Westfälischen Wilhelms-Universität für die Arbeitsstelle Forschungstransfer (AFO), Münster April 2012.

#### **d) 2011**

- *Bilek/Fischer*, Wissenschaft trifft Multimedia – Urheberrecht in Forschung und Lehre, Ulm, September 2011.
- *Bilek*, Facebook, Youtube & Co. – Welche rechtlichen Aspekte sind bei Social Media Plattformen zu beachten?, Mercator Stiftung, Essen, August 2011.
- *Bilek*, Was ist rechtlich erlaubt bei Facebook & Co.?, Münster, Mai 2011.
- *Bilek*, 6. Jahresfachtagung, Sportwetten und Glücksspiel, Frankfurt, März 2011.
- *Fischer*, Informationsrecht – an der Grenze zum Urheberrecht, Münster, November 2011.

- *Försterling*, Internet und Recht – Wissen worauf es ankommt, Informationsveranstaltung der IHK Münster, Gelsenkirchen, Mai 2011.
- *Gulbis*, Die Besonderheiten des lettischen Urheberrechts im Vergleich zum deutschen Urheberrecht, Universität Münster, Juni 2011.
- *Herring*, MIEBU – „Urheber- und Medienrecht in Schulen“, Münster, Mai 2011.
- *Mommers*, Internet und Recht, Ringvorlesung “Informatik im Alltag”, Universität Wuppertal, November 2011.
- *Neubauer*, Patente, Marken, Design – Was sind gewerbliche Schutzrechte und wie werden Sie erworben?, Informationsveranstaltung der IHK Nord Westfalen, Münster, Dezember 2011.

## 4. Dissertationen

### a) 2012

- *Klabun*, Die Künstlersozialkasse
- *Neurauter*, Das Bauhaus und die Verwertungsrechte - Eine rechtshistorische Untersuchung zur Praxis der Rechteverwertung am Bauhaus 1919 – 1933
- *Rogosch*, Die Einwilligung im Datenschutzrecht
- *Sandor*, Die Auswirkungen der Vorratsdatenspeicherung auf urheberrechtliche Durchsetzungsansprüche
- *Seiler*, Die rechtliche Bedeutung der Patentregistereintragung unter besonderer Berücksichtigung des Patentverletzungsprozesses
- *Steigert*, Die Vereinbarkeit von Whistleblowing-Systemen mit dem deutschen Datenschutzrecht
- *Stein*, Analyse des Auskunftsanspruches gemäß § 101 des UrhG

### b) 2011

- *Altemark*, Wahrnehmung von Online-Musikrechten im Europäischen Wirtschaftsraum
- *Ammann*, Der Handel mit Second-Hand-Software aus rechtlicher Sicht

- *Banholzer*, Die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte bei Urheberrechtsverletzungen im Internet
- *Gräbig*, Abdingbarkeit urheberrechtlicher Schranken
- *Hollenders*, Mittelbare Verantwortlichkeit von Intermediären im Netz
- *Lieckfeld*, Die Zukunft digitaler Bibliotheken auf dem Prüfstand
- *Overhage*, Die Selbstbindung des Deutschen Patent- und Markenamtes an seine Vorentscheidungen im Markeneintragungsverfahren
- *Rempe*, Die Ansprüche auf Rückruf und Entfernen aus den Vertriebswegen
- *Rinken*, Die Rechtsfolgen einer mittelbaren Patentverletzung nach § 10 PatG
- *Semrau*, Das Neuheitskriterium in der kartellrechtlichen Kontrolle von Lizenzverweigungen nach Art. 102 AEUV

## 5. Gastvorträge

- *Fries*, Für den Kläger erschienen: Niemand – Softwarepatente im Zivilprozess aus der Sicht eines Klägers, 15.11.2012
- *Giurgiu*, Aktuelle Herausforderungen für das rumänische Datenschutzrecht, 22.02.2012
- *Gulbis*, Aktuelle Probleme des lettischen Urheberrechts, 12.09.2012
- *Haller*, Meinungs- und Informationsfreiheit vs. Persönlichkeitsrechte im Internet – Ein unauflöslicher Konflikt?, 25.04.2012
- *Kretschmann*, Information und Recht – Recht in Brasilien, 22.02.2012
- *Kulesza*, Urheberrecht in Polen, 04.07.2011
- *Meckel*, Informationsgerechtigkeit, 17.12.2012
- *Mitchell*, Intellectual Property and Societal values – lessons from history, 30.01.2012
- *Weber*, Was hat Internet Governance mit Rechtswissenschaft zu tun?, 12.12. 2011
- *Zahrnt*, Projekte über die Einführung von Standardsoftware – Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren, 24.01.2011
- *Zhou Lin*, Recht des Kunsthändels, 28.06.2011

## II. Öffentlich-rechtliche Abteilung

### 1. Bücher / Buchbeiträge

#### a) 2012

- Telekommunikationsgesetz (Einführung: Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten in Zusammenarbeit mit *Schumacher*) in: *Geppert/Piepenbrock/Schütz/Schuster* (Hrsg.), Beck'scher TKG-Kommentar, 4. Aufl., München: Verlag C.H. Beck, 2012 (im Erscheinen)

#### b) 2011

- Rundfunkstaatsvertrag (Präambel, §§1-10, 20-43, 48-53a, 61-63), in: *Spindler/Schuster* (Hrsg.), Recht der elektronischen Medien. Kommentar, 2. Aufl., München: Verlag C.H. Beck, 2011 (in Zusammenarbeit mit *Grünwald, Hahne, Jahn, Kibele, Krone, Stenner*).

### 2. Aufsätze

#### a) 2012

- *Holznagel/Jansen/Nüßing*: „Neue Vorkehrungen gegen crossmediale Verflechtungen von Presse und Rundfunk auf den lokalen Märkten“, in: Ralf Hohlfeld / Ralf Müller-Terpitz (Hrsg.), Medienkonzentrationskontrolle – Quo vadis?, Stuttgart: Boorberg, 2012, 65-85.
- *Holznagel*: „Die Freiheit der Internetdienste – Verfassungsrechtliche Anforderungen an einen zeitgemäßen Schutz der Massenkommunikation im Internet“, in: Jürgen Becker / Peter Weber (Hrsg.), Funktionsauftrag, Finanzierung, Strukturen, Liber amicorum für Carl-Eugen Eberle, Ufita-Schriftenreihe Bd. 265, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2012, 163-179.
- *Holznagel*: „Das neue TKG: Im Mittelpunkt steht der Verbraucher“, NJW 2012, 1622-1627.
- *Holznagel/Schumacher*: „Regulierung ohne Regierung – Zur Vereinbarkeit unabhängiger Regulierungsbehörden mit dem Demokratieprinzip“, JURA 2012, 501-506.

- *Holznagel/Hartmann*: „gemeinde statt.de – Internet-Domänenamen für deutsche Kommunen“, NVwZ 2012, 665-670.

**b) 2011**

- *Holznagel*: „Recht der Mediendienste auf der Suche nach operationalisierbaren Kriterien kohärenter Ausdifferenzierung“, in: *Eifert/Hoffmann-Riem* (Hrsg.), Innovation, Recht, öffentliche Kommunikation, Berlin: Duncker & Humblot, 2011, 98-120.
- *Holznagel/Schumacher*: „Netzpolitik Reloaded – Pflichten und Grenzen staatlicher Internetpolitik“, ZRP 2011, 74-78.
- *Holznagel/Schumacher*: „Google Street-View aus verfassungsrechtlicher Sicht“, JZ 2011, 57-65.
- *Holznagel*: „Die Zukunft der Mediengrundrechte in Zeiten der Konvergenz“, MMR 2011, 1-2.
- *Holznagel*: „Konvergenz in lokalen und regionalen Medienmärkten“, MMR 2011, 300-305.
- *Holznagel*: „Meinungsbildung im Internet“, Nord ÖR 2011, 205-212.
- *Holznagel/Nüßing*: „Legal Framework of Neutrality: USA vs. Europe“ in: *Spieker gen. Döhmann/Kramer* (Hrsg.), Network Neutrality and Open Access, Baden Baden: Nomos Verlag, 2011, 27-41.
- *Holznagel*: „TKG 2011: Die Beantwortung wichtiger Zukunftsfragen des Internet wird vertagt“, MMR 2011, 421-422.
- *Holznagel/Hart*: „China als Vorreiter bei IKT?“ in: *Picot* (Hrsg.), Next Generation Communication, München: Münchener Kreis, 2011, 21-40.
- *Holznagel/Schumacher*: „Kommunikationsfreiheiten und Netzneutralität“, in: *Kloepfer* (Hrsg.), Netzneutralität in der Informationsgesellschaft, Beiträge zum Informationsrecht, Bd. 27, Berlin: Duncker & Humblot, 2011, 47-66.
- *Holznagel/Ricke*: „Sicherung der Netzneutralität. Wechselseitige Auffangordnung von Rundfunk- und Telekommunikationsrecht“, DuD 2011, 611-617.
- *Holznagel/Schumacher*, „Die politische Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur“, in: *Gramlich/Manger-Nestler* (Hrsg.), Europäisierte Regulierungsstrukturen und -

netzwerke – Basis einer künftigen Infrastrukturvorsorge, Baden Baden: Nomos Verlag, 2011, 37-53.

- *Holznagel/Schumacher*: „Funktionelle Unabhängigkeit und demokratische Legitimation europäischer Regulierungsagenturen“, in: *Joost/Oetker/Paschke* (Hrsg.), Festschrift für Franz-Jürgen Säcker zum 70. Geburtstag, München: C.H. Beck, 2011, 737-754.
- *Holznagel*: „Internetdienstefreiheit und Netzneutralität“, AfP 2011, 532-539.

### **3. Sonstige Beiträge**

#### **a) 2012**

- *Holznagel/Schumacher*: „Überblick zur Neukonzeption der Netzneutralität im TKG“, MMR1/2012, V-VI.
- *Holznagel/Schumacher*: „Netzpolitik ist nicht Medienpolitik“, Funkkorrespondenz 9/2012, 12-18.
- *Holznagel*: „Darf die Telekom die Liverechte an der Bundesliga kaufen?“, epd medien Nr. 12/2012, 3-4.
- *Holznagel/Ricke*: „Schluss mit dem Forum Shopping. Ein Plädoyer für die Landesmedienanstalt“, epd medien Nr. 19/2012, 6-9.

#### **b) 2011**

- *keine*

### **4. Vorträge**

#### **a) 2012**

- *Ricke*, Präsidentschaftswahlen in den USA, Frankreich und Deutschland – Welche Rolle spielen die Medien?, Paris, 22. Februar 2012
- *Ricke*, Lösungsstrategien für das kollektive Konfliktpotential von Energiewende und Netzausbau – Instrumente und Effektivität des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes, Hamburg, 15. März 2012

- *Schumacher*, Vorlesung State Aid Law | Special functions of regulatory law, FU Berlin, 20./21. April 2012
- *Holznagel*, Zwischen Recht, Quote und Moral - was darf Fernsehen zeigen?, ELSA Münster, 12. Juni 2012
- *Holznagel*, Connected TV: Regulatorische Notwendigkeiten aus Sicht des (öffentlichen-rechtlichen) Rundfunks, Sitzung des Ausschusses für Rundfunkentwicklung des WDR-Rundfunkrates, 18. September 2012
- *Holznagel*, Reputation und Datenschutz im Netz, Westfalen-Kongress, Dortmund, 30. Oktober 2012
- 3. Fachdialog Netzneutralität, Netzneutralität in der internationalen Debatte Berlin, 27. November 2012 zum Thema: rechtliche Rahmenbedingungen der Netzneutralität
- *Holznagel*, Broadband infrastructure development plans and deployment strategies, DG Connect – MIIT ICT Technical Exchange Meeting Broadband, Peking, 17. Dezember 2012

## b) 2011

- *Holznagel*, Lehrveranstaltung „European market freedoms and state Aid Law Special functions of Regulatory law“ im Modul „European and international business and competition law“, FU Berlin, 28. – 30. Januar 2011
- *Ricke*, Medienrechtliche Vorgaben für Suchmaschinen – Status Quo und Herausforderungen, Göttingen, 28. Januar 2011
- *Holznagel*, Der Trend zur crossmedialen Medienkonzentration – Sind die herkömmlichen Begrenzungen noch zeitgemäß?
- *Holznagel*, Netzneutralität, Workshop „Netzneutralität“ beim Münchener Kreis, München, 11. Februar 2011
- *Holznagel*, Entschädigung von Wegerechten beim Bau von Energietransportleitungen, Deutscher Bauernverband, Berlin, 22. Februar 2011
- *Holznagel*, Perspektive Breitband, Dortmund, 10. März 2011
- *Ricke*, Medienregulierung 2011 – Google ante portas?, Paris, 6. April 2011

- *Holznagel*, Organisatorisch-prozedurale Aspekte sektorübergreifender Regulierungsstrukturen und –instrumente, Leipzig, 5. Mai 2011
- *Holznagel*, Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Glasfaserausbau im ländlichen Raum, VDI-Konferenz, Glasfasernetze als neues Geschäftsfeld für Energieversorger, Düsseldorf, 25. Mai 2011
- *Holznagel*, Netzneutralität aus der Sicht von Rundfunk- und Telekommunikationsrecht, Workshop „Netzneutralität: Netzbetreiber versus Medien?“, Mainz, 27. Mai 2011
- *Holznagel*, „Netzneutralität – Netzbetreiber vs. Medien“, Beschwerde über Internet Service Provider (ISPs) bei der „Canadian Radio-television and Telecommunications Commission“ (CRTC), 8. Oktober 2012
- *Holznagel*, Die Energiewende in Deutschland, Montreal, 8. Oktober 2012
- *Holznagel*, Verantwortung der Massenmedien im Wahlkampf, Wahlen – Parteien – Medien, Deutsch-Italienisches Kolloquium in der Villa Vigoni, 21./22. Juli 2011
- *Ricke*, Regulated Selfregulation – The German Approach to Youth Protection in the Internet, London, 22. September 2011
- *Ricke*, Medienfreiheiten und Netzneutralität, Meschede, 17. Oktober 2011
- *Holznagel*, Internetdienstefreiheit und Netzneutralität, Tagung des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit, 11./12. November 2011
- *Holznagel*, Regulierung in Deutschland, Workshop: Energiedienstleistungen und Regulierung, Berlin, 28. November 2011

### **III. Herausgeberschaften (Zeitschriften, Schriftenreihen, Kommentare)**

- Schriftenreihe “Recht und Ökonomik der Netzregulierung”, herausgegeben von Karl-Hans Hartwig, Bernd Holznagel und Wolfgang Ströbele, Lit-Verlag
- Multimedia und Recht (MMR), Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, C.H. Beck Verlag
- Schriftenreihe “Information und Recht”, herausgegeben von Thomas Hoeren, Bernd Holznagel, Gerald Spindler, Georgios Gounalakis, Herbert Burkert, C.H. Beck Verlag
- Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Lit-Verlag
- Schriften zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, herausgegeben von Thomas Hoeren und Bernd Holznagel, Lit-Verlag
- The Journal of Media Law, Hart Publishing
- Handbuch Multimedia-Recht, herausgegeben von Thomas Hoeren, Ulrich Sieber, Bernd Holznagel, C.H. Beck Verlag
- Seit 2007 Mitglied im Beirat der Zeitschrift “Computer und Recht”, Dr. Otto Schmidt-Verlag
- Herausgeberbeirat der Ausbildungszeitschrift Ad Legendum
- Zeitschrift für Datenschutz, C.H. Beck-Verlag

## IV. Juristische Studiengesellschaft

Das Münsterland hat ein einzigartiges Netzwerk juristischer Aktivitäten: Gerichte, Hochschulen, Anwaltschaft und Wirtschaft der Region geben sich in der „Juristischen Studiengesellschaft Münster“ die Hand. Dieser Verein mit Sitz in Münster wurde im Jahre 1949 mit dem Ziel gegründet, die Rechtspraxis mit der wissenschaftlichen Entwicklung auf den Gebieten vertraut zu machen, die für das Rechtsleben von Bedeutung sind. Angesprochen werden die zahlreichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität, an Gerichten und Behörden, in Unternehmen sowie in freien Berufen in und um Münster tätigen Juristen und alle an juristischen Fragen Interessierte. Vor allem die Begegnung junger Juristen auf nationaler und internationaler Ebene wird gefördert. Regelmäßig werden deshalb in Münster Vortragsreihen zu wichtigen Themenbereichen oder einzelne Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Fragen durchgeführt, in denen ein wissenschaftlicher und praktischer Meinungs- und Erfahrungsaustausch stattfindet. Namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, Politik und Wirtschaft nutzen diese Gelegenheit, um aktuelle Rechtsprobleme, rechtsgeschichtliche Themen oder Fragen zu Aspekten der Rechtskultur im weitesten Sinne zu thematisieren. Die Juristische Studiengesellschaft Münster hat derzeit etwa 350 Mitglieder. Sie wird geleitet von

- *Prof. Dr. Beckmann*, Rechtsanwalt
- *Prof. Dr. Hoeren*, ITM
- *Dr. Michel*, WL-Bank
- *Manfred Koopmann*, Präsident des VG Münster

Im Berichtszeitraum fanden folgende Veranstaltungen statt:

- *Dr. h.c. Wolfgang Spindler*, Präsident des Bundesfinanzhofs, Wer ist schuld am komplizierten Steuerrecht?, 17.1.2011
- *Prof. Dr. Nils Jansen*, Inhaber des Lehrstuhls für Römisches Recht und Privatrechtsgeschichte an der Universität Münster, Nichtlegislative Kodifikationen – Ein Blick auf das Exzellenzcluster Religion und Politik, 31.03.2011
- *Prof. Dr. Ulrich Foerste*, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Universität Osnabrück, Die wunderbare Weite der Vorsatzanfech-

tung (§ 133 InsO) – Rettung der Gläubiger oder Politik aus Richterhand?, 30. Juni 2011

- *Professor Bernd Brinkmann*, Leiter des Instituts für Forensische Genetik in Münster, Rechtsmedizinische Rekonstruktion von Geschehensabläufen – dargestellt anhand von zwei Fällen, 21.09.2011
- *Dr. Arnd Haller*, Leiter der Rechtsabteilung der Google Germany GmbH, Meinungs- und Informationsfreiheit vs. Persönlichkeitsrechte im Internet – Ein unauflöslicher Konflikt?, 25.04.2012
- *Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas von Danwitz*, Richter am Gerichtshof der Europäischen Union, Die Rolle des Gerichtshofes der Europäischen Union, 6. Februars 2012
- *Heinz-Josef Friehe*, Präsident des Bundesamtes für Justiz, Dienstleistungen für Bürger und Gerichte – Das Bundesamt für Justiz, 12.09.2012
- Gedenkveranstaltung zu Ehren von Dr. Rolf Krumsiek (NRW-Justizminister 1985-1995), 31.10.2012

Die Internetadresse der Juristischen Studiengesellschaft Münster lautet: [www.juristische-studiengesellschaft-muenster.de](http://www.juristische-studiengesellschaft-muenster.de).

## E. Weitere Aktivitäten des Instituts

### I. Podcasting am ITM

Der Begriff „Podcast“ ist eine Wortschöpfung, die sich aus der Bezeichnung für den Apple-MP3-Player „iPod“ und „Broadcasting“ zusammensetzt. Dahinter verbirgt sich ein Audio- bzw. Video-Format, das, eingebunden in ein RSS-Feed, über das Internet abonniert werden kann. Podcasts im MP3-Format zu unterschiedlichsten Themen können dann von den Nutzern auf dem Handy, dem MP3-Player oder auch am PC angehört werden. Über ein kostenloses Abonnement werden neue Folgen automatisch heruntergeladen.

Jura-Podcasts zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht werden am ITM seit Februar 2006 produziert. Das Format hat sich dabei im Wesentlichen nicht verändert. Urteile, Gesetzesvorhaben oder umstrittene Rechtsfragen werden dem Hörer in Form eines wissenschaftlichen Gesprächs näher gebracht. Die Podcasts sollen einerseits die Forschungsarbeit am ITM widerspiegeln, andererseits aber auch juristischen Laien zugänglich sein. Dafür interviewten Moderatorin *Julia Ariella Bilek* und Moderator *Christoph Golla*, die *Laura Dierking* ersetzten, Wissenschaftler sowie Praktiker aus dem Bereich des Medienrechts.

Dabei ist der Erfolg des J!Casts weiterhin ungebrochen. Die Einzelepisoden erreichten durchschnittlich etwa 1500 Downloads. Nennenswerte Folgen der Jahre 2011/12 behandelten unter anderem „Die Praxistauglichkeit des § 52a UrhG“, „Wikileaks – Eine strafrechtliche Analyse“, „Jugendschutz in hybriden Computerspielen“, sowie „Die Fußballbundesliga und die Zukunft der 50+1-Regel. Die Auswahl der Themen ergibt sich hierbei vor allem aus aktuellen Diskussionen, Aufsätzen und Urteilen. Neben dem J!Cast werden auf der Homepage des ITMs auch noch Podcasts zu verschiedenen Rechtsgebieten, wie dem Sachenrecht oder gewerblichen Rechtsschutz angeboten. Der „Podcast Informationsrecht“ wurde zwar nicht mehr erweitert, bleibt aber weiterhin zum Abruf verfügbar. Gleiches gilt für den Podcast zum Sachenrecht und für den zum Wettbewerbsrecht. Der Podcast zum Informationsrecht wurde von den Studenten jedoch auch weiterhin positiv aufgenommen und zur Vorbereitung auf die Vorlesung Informationsrecht verwendet. Im Übrigen ist dieser Podcast auch weit über die Grenzen der Vorlesung hinaus angenommen worden. Weiterhin wurde 2011 ein Podcast zum Thema Urheberrecht produziert.

## **II. International Journal of Communications Law and Policy (IJCPL)**

Seit Sommer 1998 existiert das von der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM mitbegründete International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP). Nach einem Wechsel im Editorial Board 2002 und einer Erweiterung des Boards 2004 wird das IJCLP nun gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen der Universitäten Yale, Oxford, Mailand, New York, Pennsylvania, Washington, des Europäischen Hochschulinstitutes Florenz und des Xavier Institutes (Indien) herausgegeben und von einem internationalen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Publikationssprache ist Englisch. Inhaltlich umfasst das Spektrum der Artikel, Rezensionen und Konferenzberichte die zunehmende Konvergenz von Informations-, Telekommunikations- und Computertechnik und ihre rechtlichen und rechtspolitischen Aspekte. Das IJCLP erscheint etwa halbjährlich in ausschließlich elektronischer Form und ist über <http://www.ijclp.net> erreichbar.